Das Abonnement beträgt:
1½ Rt. für ¼ Jahr in Berlin.
1[illegible] Rt. [illegible] incl. Postzuschlag in allen Theilen der Monarchie.
Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr. berechnet.
Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung:
Dessauer-Straße № 5.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Nr. 34. Berlin, Dienstag, den 12. Februar. **1850.**

Amtliche Nachrichten.

Berlin, den 9. Februar.

Se. Majestät der König haben am 4ten d. M. im Schlosse zu Charlottenburg dem bisherigen Königlichen würtembergischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am hiesigen Hofe, Geheimen Legationsrath von Reinhard, eine Privat-Audienz zu ertheilen und aus seinen Händen das Schreiben Sr. Majestät des Königs von Würtemberg, wodurch er von dem hiesigen Gesandtschaftsposten abberufen wird, entgegenzunehmen geruht.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Geheimen Staats-Minister für die geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, von Ladenberg, den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub;

Dem Geheimen Staats-Minister des Innern, Freiherrn von Manteuffel, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern und Eichenlaub;

Dem Geheimen Staats- und Kriegs-Minister von Strotha den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub;

Dem Geheimen Staats-Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, von der Heydt,

Dem Geheimen Staats- und Finanz-Minister von Rabe und

Dem Geheimen Staats-Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn v. Schleinitz, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; so wie

Dem Geheimen Staats- und Justiz-Minister Simons den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife zu verleihen.

Das Ober-Bergamt für die Provinz Schlesien befand sich bis zum Jahre 1819 in Breslau. Diese Stadt ist aus mehr als einem Grunde zum Sitz der Provinzial-Berg-Behörde allein vollständig geeignet, sie ist der Centralpunkt des Verkehrs mit schlesischen Bergwerks-Producten und deshalb von jeher und auch noch jetzt der Sitz der Magazin- und Kassen-Verwaltung für den Absatz der Erzeugnisse aus den für Rechnung des Staats betriebenen Berg- und Hüttenwerken der Provinz — des Bergwerks-Produkten-Comtoirs — sie bietet ferner, als Universitäts-Stadt, wissenschaftliche Hülfsquellen dar, deren volle und fortdauernde Benutzung für die Wirksamkeit der oberen technischen Behörde in hohem Grade förderlich und nur an Ort und Stelle durch eine lebendige Wechselwirkung zu erreichen ist.

Bei der Verlegung des schlesischen Ober-Bergamts von Breslau nach Brieg wurden diese Gründe keineswegs verkannt, sie wurden indeß einer wohlwollenden Rücksicht auf die von der städtischen Behörde dringend vorgetragenen Wünsche der Stadt Brieg, welche auf den Besitz einer Provinzialbehörde großen Werth legte, untergeordnet. Dieselbe Rücksicht überwog, als in spätern Jahren die Zurückverlegung des Oberbergamts von Brieg nach Breslau, aus unleugbaren Gründen administrativer Zweckmäßigkeit, wiederholt zur Sprache kam.

Gegenwärtig kann diese Rücksicht nicht mehr durchgreifen. Die Wiedererwählung eines Mannes, welcher wegen geständlicher Theilnahme an den März-Vereinen und an dem von diesen erlassenen Aufrufe an das deutsche Volk durch ehrengerichtliches Erkenntniß mit Entfernung aus dem Offizierstande bestraft ist, zum Bürgermeister von Brieg und die Art und Weise, in welcher der Magistrat und die Stadtverordneten dieser Stadt von ihrer Befugniß zur Ertheilung des Ehrenbürgerrechts in neuester Zeit Gebrauch gemacht haben, lassen das bisherige Eingehen auf die Wünsche der Stadt Brieg, gegenüber den entgegenstehenden administrativen Rücksichten, fernerhin nicht mehr als motivirt erscheinen und geben Ew. Königlichen Majestät Regierung volle Veranlassung, die im Interesse der Verwaltung angemessene Einrichtung zu treffen.

Der diesem Interesse in jeder Beziehung entsprechenden Verlegung des Ober-Bergamts von Brieg nach Breslau stehen weder hinsichts der erforderlichen Localitäten, noch aus anderen Gründen Schwierigkeiten oder Bedenken von Erheblichkeit entgegen.

Nach Anhörung des Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien und des Dirigenten des schlesischen Ober-Bergamts und im Einverständniß mit Ew. Königlichen Majestät Staats-Ministerium, nehme ich daher keinen Anstand, bei Allerhöchstdenselben alleruntertänigst darauf anzutragen:

Die Verlegung des schlesischen Ober-Bergamts von Brieg nach Breslau, durch Vollziehung des anliegenden desfalls entworfenen Erlasses, Allergnädigst genehmigen zu wollen.

Berlin, den 9. Februar 1850.

(gez.) von der Heydt.

An des Königs Majestät.

Da nach Ihrem Berichte vom 9ten d. M. die Rücksichten nicht mehr obwalten, welche die Verlegung des schlesischen Ober-Bergamts von Breslau nach Brieg veranlaßt haben und der Zurückverlegung dieser Behörde nach Breslau seither entgegenstanden, so will Ich nunmehr die dem Interesse der Verwaltung entsprechende Verlegung des Sitzes des Ober-Bergamts von Brieg nach Breslau genehmigen und Sie ermächtigen, die wegen baldiger Ausführung dieser Maaßregel erforderlichen Verfügungen zu treffen.

Charlottenburg, den 9. Februar 1850.

(gez.) Friedrich Wilhelm.
(gegengez.) von der Heydt.

An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Abgereist: Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen, v. Bonin, nach Magdeburg.

Justiz-Ministerium.

Dem Rechts-Anwalt und Notar Werne zu Burbach ist gestattet worden, seinen Wohnsitz nach Siegen zu verlegen.

Jeder Preuße hat nunmehr das Recht, seine Meinung durch die Presse frei zu äußern, und so wird man es uns nicht abermals als unpatriotische Böswilligkeit deuten, wenn wir auch über die constitutionelle deutsche Einheit der Radowitz-Erfurter Politik unsere eigenen Gedanken haben. Bekanntlich hat Herr v. Radowitz den Zweck, die Revolution — nicht zu besiegen, weil er dies eben für unmöglich hält, und er kann deßhalb kein anderes Ziel verfolgen, als möglichst billig abzukommen oder, mit andern Worten, die deutsche Verfassung an den Mindestfordernden in Entreprise auszuthun. Wird's dann nichts Gutes, so wird es doch ein zweiter Abschluß, und Abschluß ist ja Alles, was die Partei der Ruhe und Ordnung überall begehrt. Möglich freilich noch, daß „die Geschichte" einen rothen Querstrich macht, möglich, daß Preußen selbst nicht sonderlich befriedigt wird, wenn es die Häupter seiner Lieben zählt, möglich, daß Deutschlands größere Hälfte sich thätlich dagegen sträubt, dem fremden Heilkünstler zu Gefallen seine Nationalität zu wechseln, — doch der Versuch wird uns wohl kaum erspart. Was haben wir daher zu thun, was ist die Pflicht der Freunde, die dazu berufen worden, die wahre deutsche Einheit von der des Herrn v. Radowitz zu scheiden? Die Antwort ist nicht leicht, und unsere Sache ist es nicht, für längere Zeiten, zumal im Februar des Jahres 1850, ein Programm zu geben. Nichtsdestoweniger ist der Gegenstand zu wichtig, als daß wir ihn unerörtert lassen dürften. Wir haben bestimmte Principien, die wir nie verleugnen, und bestimmte Zwecke, die wir nimmer aus den Augen setzen dürfen, sei es positiv, sei's negativ. Unser Vaterland muß größer sein, als das, was man zu Erfurt bauen will, unser erstes Grundrecht ist, die Altäre und die Throne zu erhalten, und unser Ziel, von uns abzuwenden und zu wälzen jenen französischen Plunder, den jetzt die Revolution in ihrem Vaterlande zum öffentlichen Ausverkaufe bringt.

Deutschland.

Kammerbericht.

Erste Kammer.

Wir geben hier noch die zweite Rede des Abg. Stahl aus der Sitzung vom 7. Februar über das Ablösungsgesetz:

M. H.! der §. 64. ist, wie mich dünkt, das Centrum des ganzen Gesetzes; denn das Gesetz, wenn man es charakterisiren will, ist eine Zwangsablösung unter dem Werthe, und das liegt eben in dem Multiplikator, welchen dieser Paragraph enthält. Es ist diese Verletzung der Berechtigten nicht so grell und intensiv, als die unentgeldliche Aufhebung privatrechtlicher, werthvoller Vermögensrechte, welche die früheren Paragraphen festsetzen; dafür hat sie aber eine bei weitem größere Breite; sie alterirt den ländlichen Besitzstand fast in der ganzen Monarchie. Es wird nun wohl von den Motiven ausgeführt, daß eine solche Verletzung nicht vorliege. Damit aber contrastirt in auffallendster Weise der Nothschrei aller Betheiligten in den wohlhabenderen Gegenden. Das Rechnungs-Exempel scheint mir auch sehr einfach zu liegen. Man berechnet die Kapitals-Summe zu dem 5procentigen Zinsfuß und giebt dann das Kapital in 4procentigen Papieren. Dabei verliert der Berechtigte 20 pCt. Kapital oder ⅕ seiner Rente; ein Zehntel nimmt man hiervon, um es dem Verpflichteten an der Abgabe zu erlassen; mit dem anderen Zehntel amortisirt man, das ist die einfache Manipulation.

Nun sagte zwar das geehrte Mitglied für Düsseldorf, die 4procentigen Rentenbriefe, welche der Berechtigte erhält, seien eben so gut als baares Kapital. Dann wäre freilich der Erfolg der, daß man die 20 pCt. zu Gunsten des Verpflichteten ohne Verlust des Gläubigers aus der Luft geschnitten hätte. Die Kunst, das zu thun, möchte ich wohl auch lernen; doch gestehe ich, ist sie mir bis jetzt nicht ganz begreiflich. Es ist mir von vorn herein schon der Widerspruch nicht zu lösen, daß der allgemeine sichere Zinsfuß 5 pCt. sei, und dennoch 4procentige Papiere al pari stehen sollen. Das Geheimniß, also Kapital aus der Luft zu schneiden, würde auf präcisen wissenschaftlichen Ausdruck zurückgeführt, am Ende nur das sein, daß die Mobilisirung der Rente das neue Kapital enthalte. Dadurch, daß der Berechtigte nunmehr jeden Augenblick die Rente veräußern kann, während sie bis jetzt an sein Gut gebunden war, würde ein neuer Geldwerth geschaffen, der vorher nicht bestand, und dieser würde für den Verpflichteten verwendet. Ich untersuche nicht, ob das überhaupt auf richtigen Sätzen beruht, es ist aber die Thatsache dagegen in's Auge zu fassen, daß es sehr wenig Gutsbesitzer sein werden, für welche die Mobilisirung wirklich einen Werth hat, d. h. welche die Rentenbriefe wirklich in die Hände bekommen, um sie versilbern zu können. Bei weitem der größere Theil hat hypothekarische Gläubiger; er erhält deswegen die Rentenbriefe nicht selbst, sondern sie werden zum gerichtlichen Depositum genommen, so daß er, da das Papier bei Gericht liegt, von nun an 4 pCt. Zinsen bezieht, während er bisher 5 pCt. Rente hatte, ihn also offenbar ⅕ Verlust an seinem Einkommen trifft.

Man will dagegen die Erhebungskosten und Ausfälle in Anrechnung bringen. Was die Ausfälle anlangt, so will ich darauf aufmerksam machen; wenn diese Ausfälle wirklich so stark sind, wie kann man auf Erhaltung der Rentenbank rechnen? Ueberhaupt aber ist diesen Behauptungen von Ausfällen und Erhebungskosten auf das bestimmteste widersprochen, aus allen wohlhabenden Gegenden sowohl von Besitzern als Nichtbesitzern, von Geistlichen, Gutsherren und Beamten, und wenn sie richtig ist, in nicht wohlhabenden Gegenden, so wird in diesen Gegenden eben auch der 20fache Betrag nicht gewährt werden; denn wo die Ausfälle und Kosten so bedeutend sind, da werden auch die Güter der Verpflichteten nicht präastationsfähig sein, und der Berechtigte sich den Abzug an seinem Kapital nach dem Maaß der Prästationsfähigkeit gefallen lassen müssen. Rechnen Sie nun noch hinzu, daß dieser Ablösung eine Umwandlung der Naturalien in Geld vorausgeht, und daß, da diese nicht in einem völlig adäquaten Schätzungspreise erfolgen kann, das Opfer nothwendig und mit Recht immer den Berechtigten und nicht den Verpflichteten treffen wird, rechnen Sie ferner noch hinzu, daß ein großer Theil der Abgaben durch dies Gesetz unentgeldlich aufgehoben wird, und es wird sich das Resultat herausstellen, daß hier jedenfalls in den Gegenden, in welchen bisher die Renten exigibel waren, den Inhabern derselben ein bedeutender Verlust zugefügt wird.

Wir haben deshalb den Antrag gestellt, den Satz von 20 pCt. auf 22½, resp. von 18 auf 20 zu erhöhen. Dies ist nicht, wie neulich entgegen gehalten wurde, ein Widerspruch den man in das Gesetz selbst bringt; mit diesem Procentsatz ist noch immer der Amortisationsfond vollständig gedeckt, es fällt blos der Ersatz an jährlicher Abgabe weg. Man möge das auch nicht für ein kleinliches Markten halten; ich bin überall zu sehr auf das Princip bedacht, als daß ich um einiger Procente willen das Wort ergreifen würde. Diese wenigen Procente sind aber hier die Sache selbst; denn ein großer Theil der Besitzer hat den anderen Theil des Kapitals nicht im Eigenthum sondern mit Schulden belegt, sein eigenes Vermögen besteht vielleicht blos in diesen 5 oder 2½ Prct. Ob ihm diese genommen oder erhalten werden sollen, ist die Frage über seine Existenz, und ist darum die Principienfrage. —

Wenn der König und die beiden Kammern diesen Vermögensverlust für die Betheiligten beschließen, so wird das förmliches und unbestreitbares Recht in Preußen; aber bevor es beschlossen wird, ist doch wohl der Maßstab der höheren Gerechtigkeit anzulegen, dem auch die gesetzgebende Gewalt des Staates sich gebunden erachten muß. Von diesem Maaßstabe aus kann ich diese Vermögensbeschädigung nicht als gerechtfertigt erkennen. Ich gehöre nicht zu jener Partei, welche der Herr Minister des Innern neulich charakterisirt hat, zu der Partei des Privatrechts, welche die absolute Unwandelbarkeit der Rechte behauptet, und damit den Stillstand der menschlichen Entwickelung herbeiführen würde. Ich erkenne an, daß politische Rechte, wenn sie sich überlebt haben, weichen müssen; ich erkenne an, daß auch Privatrechte umgewandelt, selbst aufgehoben werden können; allein daß das Letztere geschehen könne ohne volle Entschädigung, daß man dem Staatsbürger nicht blos sein Eigenthum an bestimmten Objekten entziehen, sondern ihn an seinem Vermögen schmälern dürfe, das geht über meine Rechtsbegriffe. Man lehrt seit zwei Jahrhunderten in Europa das sogenannte höchste Eigenthum des Staates, vermöge dessen er dem Unterthan seine Rechte abnöthigen dürfe für die öffentliche Nothwendigkeit. Dieses höchste Eigenthum wird auch im vorliegenden Falle geübt, indem dem Berechtigten gegen seinen Willen seine Naturalien in Geldleistungen, seine Geldleistungen in Kapital verwandelt werden. Aber seit 2 Jahrhunderten lehrt man auch in Europa, daß das höchste Eigenthum des Staats nur ausgeübt werden könne gegen Ersatz des vollständigen Werthes. Darum, wenn es wirklich eine politische Nothwendigkeit ist, daß man dem Belasteten einen Theil seiner Abgaben erläßt, und den andern durch ein hinzugefügtes Kapital zur Amortisation bringt, so müßte der Staat nach Gerechtigkeits-Grundsätzen dafür einstehen, müßte das ganze Volk für den Schaden haften, und nicht allein die Berechtigten. Wenn eine öffentlich-nothwendige Eisenbahn geführt werden soll, so müssen die nächsten Anlieger sich gefallen lassen, daß ihnen ihr Grund und Boden, oder ihr Haus, das ihnen werth ist, enteignet wird; aber es wird ihnen nicht zugemuthet, daß sie unter dem Werthe abtreten, damit es möglich werde, die Bahn zu unternehmen.

Man hat kürzlich auf analoge Eingriffe in das Vermögen aufmerksam gemacht, die in der That keine Analogie enthalten. Die Herabsetzung des Zinsfußes auch für bereits eingegangene Verträge ist kein Eingriff in das Vermögen der Privaten, sie ist nichts Anderes, als daß eine gewisse Art von Geschäften, also hier die Verzinsung zu diesen Prozenten, von Staatswegen für die Zukunft verboten wird, und darum auch die bereits geschlossenen Verträge nicht ferner ausgeführt werden können. Ebenso die Indulte, die angeführt worden sind, sind nur die Folge eines wirklichen Nothstandes und nur durch ihn gerechtfertigt. Ihnen analog wäre daher nur die Herabsetzung des Ablösungspreises für die Fälle, in welchen keine Prästationsfähigkeit des Gutes besteht, und deren Rechtmäßigkeit bestreiten wir ja auch nicht. Allein, daß man zu Gunsten einer allgemeinen staatswirthschaftlichen oder politischen Manipulation Vermögensrechte einer ganzen Klasse schmälern dürfe, das ist ein Grundsatz, der in England bis zu dieser Stunde nicht gilt und auch in Deutschland nie anerkannt war bis auf jene erschütternden Ereignisse in Frankreich im Jahre 1789. Es ist mein Wunsch in der That nicht, den Fiskus hier zu betheiligen und mit großen Geldopfern einstehen zu lassen; aber wenn man sich die gerechte Ausführung der Maaßregel denkt, nach der das Opfer vom ganzen Volk getragen werden müßte, dann wird es einleuchten, wie wenig es geboten ist, zu ihr zu greifen.

Man meint vielleicht, diese Rechte gerade bedürften keiner vollen Entschädigung, weil sie feudalen Ursprungs seien, hier wäre es angemessen, die Unbill der Zeiten gut zu machen zu Gunsten des Bauernstandes gegenüber den Gutsherren; das ist aber ein höchst gefährlicher Grundsatz. Wenn man einmal Gericht hält über die vergangene Zeit und den gegenwärtigen Vermögensstand nach seinen Besitztiteln untersucht, so hat das keine Grenze. Man kann die Feudalverhältnisse verdammen, sie für die Zukunft abschaffen, aber ihre damalige Rechtmäßigkeit muß man anerkennen, und daher auch die Rechtmäßigkeit aller der wirklichen Privatvermögensverhältnisse, die aus ihnen resultiren. Setzt man sich darüber hinweg, dann steht auch bereits eine Doctrin im Hintergrunde, die in noch weiterem Maaße Gericht halten wird über die Vergangenheit und über den gegenwärtigen Vermögensstand. Sie wird die Unbill der Zeiten gut machen, nicht blos für die Bauernklasse gegen die Gutsbesitzer, sondern auch für die Tagelöhner gegen die Fabrikherren, überhaupt für die nicht besitzenden Klassen gegen die Reichen.

Ich muß aber auch die politische Nothwendigkeit für einen Ablösungssatz, der so tief in das Vermögen des Berechtigten eingreift, bestreiten. Ich werde nicht in die allgemeine Debatte zurück greifen und von der politischen Nothwendigkeit des ganzen Gesetzes sprechen, sondern nur das hervorheben, was diese Nothwendigkeit für den hier vorliegenden Ablösungssatz anlangt.

Der wenigst haltbare Beweggrund wäre ganz entschieden jene in unserer Zeit so viel gepriesene Befreiung des Grundeigenthums, wie dies schon erwähnt worden ist. Eine Befreiung des Grund-Eigenthums, nach welcher nicht blos keine Naturalleistungen, sondern nicht einmal fixirte Geldleistungen bestehen sollen, dessenungeachtet aber die lästigste aller Lasten, das hypothekarische Darlehn, bestehen bleibt, scheint mir ein zu wesentlicher Gedanke zu sein, als daß auf ihn eine durchgreifende legislative Maßregel gebaut werden dürfte. Ich selbst würde mit Sehnsucht dem Zeitpunkt entgegensehen, daß die fortgeschrittene Staatsweisheit unserer Zeit einen Zustand herbeiführte, wo jeder ländliche Arbeiter ohne fremdes Kapital wirthschaftete und dadurch den Gewinn seiner Arbeit rein für sich allein zöge, auch durch keinen Fremden in seiner Disposition gehemmt wäre. Wenn das aber vielleicht gegen die Ordnung der Natur sein sollte, dann sehe ich nicht ein, warum man die Ablösung dieser Lasten, die gerade die weniger drückenden sind, nicht blos möglich macht und erleichtert, was ich völlig anerkenne, sondern sie forcirt dadurch, daß man den Gläubiger unverhältnißmäßig verkürzt.

Ein reelleres Motiv wäre die Stärkung und Hebung der Bauernklasse. Das ist etwas, was ich vollkommen anerkenne. Doch kann ich auch das nicht als richtige Staatswirthschaft betrachten, wenn man den Bauernstand dadurch heben will, daß man ihm 20 pCt. von dem Einkommen der Abgaben-Berechtigten überweist. Alle Klassen der Gesellschaft haben ihren Werth. Die Klasse der großen Besitzer ist eben so von Belang, als die der mittleren und kleinen. Dazu kommt noch, daß die Bauernklasse, gerade weil sie die zahlreichere ist, auch den Gewinn weniger empfinden wird, als die kleinere Zahl der Rentenbesitzer den Verlust. Man wird darum die Bauernklasse nicht so sehr damit heben, als man die Klasse der großen Besitzer damit herabdrücken, ja zu Grunde richten wird. Es ist schon bemerkt worden, und ich wiederhole es, daß der Schlag, welcher den großen Landbesitzer trifft, mitempfunden wird von den Tagelöhnern, denen er Beschäftigung giebt. Es ist bemerkt worden, daß die 10 pCt. Ausfall, (wie ich es jetzt präcisiren will) an Kapital, nicht blos die Privaten trifft, sondern auch den Fiscus, die Städte, die Stiftungen, ja vor Allem die Kirche, der heute nur eine sehr ungewisse Aussicht der Befreiung zugesichert worden ist. Das sind nun wirklich und entschieden National-Verluste, die gemacht werden. Sollen sie unersetzt bleiben? Oder, wenn sie ersetzt werden sollen, ist es angemessen, daß solche Verluste von sämmtlichen Staatsbürgern getragen werden zu Gunsten Einer Klasse nicht blos in solchen Gegenden, wo sie allerdings besonderer Unterstützung wohl bedarf, sondern auch da, wo sie sich im besten Wohlstande befindet?

Das letzte Motiv, das man geltend macht, die vollständige Auseinandersetzung der Gutsherren und der Abgabenpflichtigen, will ich nicht bestreiten, in der Voraussetzung bestehender ungesunder Verhältnisse, denn unter gesunden bedürfte es dieser Auseinandersetzung nicht; aber diese Auseinandersetzung erfordert auch nichts Anderes, als das bloße Eintreten des Staats oder der Credit-Anstalten an die Stelle der bisherigen Gläubiger und die Gründung eines Amortisations-Fonds, welches eben durch das eine Zehntel, das nach unsrem Antrage noch übrig bleibt, vollständig geleistet würde. Dagegen, daß außer dem Eintritt eines anderen Gläubigers und der Gewährung der Amortisation auch noch ein Nachlaß an der Abgabe eintrete, das steht mit diesem politischen Motiv auch nicht im geringsten Zusammenhange.

Sieht man auf das, was der wirkliche und gewaltige Beweggrund dieser ganzen Legislation ist, so rührt dieselbe von nichts Anderem her, als von jener Macht, welche der Herr Minister des Innern neulich als die allein unberechtigte im Lande erklärt hat, von der Macht der Doktrin. Es ist die Macht der Doktrin, die nicht seit heute und gestern, sondern seit Jahrzehnten durch die mannichfachsten Organe, nicht blos durch die Literatur, sondern eben so sehr durch die Bureaukratie und die Bourgeoisie, die Auflehnung des Landvolkes hervorgerufen hat gegen diese aus den alten Verhältnissen herrührenden und die Macht des Landbesitzes stärkenden Berechtigungen. Die letzte Revolution hat nur den Ausschlag gegeben für eine Stimmung und Denkart, welche bereits in voller Entwickelung begriffen waren. Es ist diese vorhandene oder nicht vorhandene Aufregung, welche man durch das Gesetz zu beschwichtigen unternimmt, und damit will man die Revolution schließen. Es ist aber sehr die Frage, ob man sie damit nicht eröffnet. Mit diesem Zugeständniß wird man das ungerechte Gelüste nach fremdem Gute weniger stillen, als reizen. Wenn einmal die Ansicht im Landvolke verbreitet ist und unterstützt wird durch öffentliche Maßregeln, daß der 18. März ein Sieg gewesen ist über die öffentliche Ordnung, und daß ihm ein Antheil an der Siegesbeute gebühre, dann, glaube ich, wird man es nicht befriedigen blos mit einem Zehntel Erlaß der Jahresabgaben und mit der Aussicht auf eine Entlastung des Grundeigenthums nach 58 Jahren, sage: nach Acht und funfzig Jahren. Die Amortisirung überhaupt ist ihrer Natur nach berechnet auf stille Empfindungen, auf friedliche Zustände, auf gesetzliche Zeiten, sie ist berechnet auf eine Lage der Welt, in welcher man pflanzt, damit der Enkel die Lese habe. Dagegen ist die Revolution eine Tochter der augenblicklichen Leidenschaft und fordert Befriedigung augenblicklicher Leidenschaften. Die Forderungen der Revolution befriedigen zu wollen durch Amortisation scheint mir deshalb ein Widerspruch in sich selbst. Will man jenen Predigern der Verführung durch diese Zugeständnisse den Mund stopfen? Sie werden andere Blößen entdecken, sie werden darstellen, daß auch diese Rentenabgaben doch nichts anderes sind, als die Umwandlung und Fortsetzung der früheren Feudal-Abgaben; sie werden darstellen, daß diejenigen, welche vor dem Gesetz abgelöst haben, gerade nach Zeugniß des Gesetzes auf eine gegen sie ungerechte Weise abgelöst haben, sie werden darstellen, daß man einer Klasse Opfer und Hülfe gebracht hat, die ihrer nicht bedarf, und daß man sie gerade der bedürftigen Klasse nicht gebracht hat. Kommt nun noch dazu die Atmosphäre, in der wir uns überhaupt befinden, die ganze Bewegung der Kommunisten und Sozialisten, die überall in Europa loszubrechen droht, so fürchte ich, daß das Gesetz, durch welches man die Verletzung des Eigenthums zu schließen gedenkt, vielmehr der Anfang der Verletzung des Eigenthums werden möchte.

Und nun noch ein Wort über die Rechtfertigung — nicht des Gesetzes überhaupt, sondern des tiefeingreifenden, Vermögen verletzenden Ablösungs-Maßstabes — aus der älteren Stein-Hardenberg'schen Gesetzgebung, einer Gesetzgebung, auf welche man in Preußen als auf den Glanzpunkt der Legislation und die Vorbereitung der künftigen politischen Erhebung immer mit Erfolg zurückweist. Ich bestreite in keiner Weise den Beweggrund und das Bedürfniß dieser Gesetzgebung, ich will auch nicht über die Classicität der Durchführung, über die Manches zu sagen wäre, mäkeln; ich bestreite aber durchaus, daß dieses Gesetz, und namentlich in diesem Paragraphen, eine Consequenz der Stein-Hardenberg'schen Gesetzgebung ist. Damals kam es darauf an, einer Klasse das Recht der vollen Persönlichkeit im Staate zu verleihen, welche es noch nicht hatte, desgleichen ihr das Recht eines gesicherten Besitzes zu gewähren, welches sie ebenfalls noch nicht hatte; jetzt dagegen ist man daran, dieser Klasse ein Mehr an Vermögen auf Kosten einer anderen zuzulegen. In der Stein-Hardenberg'schen Gesetzgebung war durch und durch es nur auf eine volle Entschädigung abgesehen. Die Manipulationen, dieselbe zu ermitteln, waren mitunter roh gegriffen und wurden dadurch Verletzungen bald auf der einen, bald auf der anderen Seite hervorgerufen; aber der Grundsatz war doch der der vollen Entschädigung; hier dagegen ist, ich glaube wohl zugestandener Maßen, es darauf abgesehen, daß ein Stand positive Verluste zu Gunsten des anderen erleide. Wenn ein Prinzip richtig ist, so folgt dennoch daraus keineswegs, daß dasselbe auch ins Unendliche durchgeführt werde. Wenn man auch in Einem Zeitpunkte der vermögenderen Klasse nehmen durfte, um es der minder vermögenden zu geben, so folgt noch nicht daraus, daß dieses in alle Ewigkeit so fortgehen dürfe. So ist es z. B. mit der Säkularisation. Ich will annehmen, das Prinzip der Säkularisation wäre das richtige, daß nämlich die weltlichen Bedürfnisse durch Einziehung der Kirchengüter gedeckt werden sollen, so würde daraus etwa folgen, daß die Klöster, Orden, Abteien u. s. w. säkularisirt werden durften. Wollte man aber dieses Prinzip seiner Richtigkeit wegen so weit ausdehnen, daß man auch die Güter der Pfarreien säkularisirte, so würde Jedermann dieses als ein Unrecht anerkennen. Darum, wenn auch wirklich zur Zeit der früheren Agrar-Gesetzgebung die Gutsbesitzer mit Unrecht widersprochen hätten, so folgt daraus doch noch keineswegs, daß sie auch jetzt mit Unrecht widersprachen. Eine Gesetzgebung, m. H., die um einige Jahrtausende älter ist, als die Stein-Hardenberg'sche, welche nicht allein die Pietät des preußischen Volkes, sondern der ganzen europäischen Gesellschaft für sich hat, eine Gesetzgebung, welche erhaben ist über menschliche Kritik, enthält das Gebot: Du sollst das Recht nicht beugen zu Gunsten des Reichen, Du sollst das Recht nicht beugen zu Gunsten des Armen, Du sollst weder den Geringen vorziehen noch den Großen ehren, sondern Du sollst Deinen Nächsten recht richten! (Lebhaftes Bravo auf der Rechten, Zischen auf der Linken).

Erste Kammer.

Berlin, 9. Februar, 14te Sitzung. Der Präsident v. Auerswald eröffnet die Sitzung um 10 Uhr.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt. Am Ministertische sitzen die Herren Simons, v. Strotha, v. Manteuffel, v. Rabe, die Regierungs-Commissarien Geh. Räthe Schellwitz, Bischof, Fleck.

In Bezug auf die am Montage stattfindende Wahl der 10 Abgeordneten zum Staatenhause beschließt die Kammer auf den Vorschlag des Präsidenten, folgenden Modus eintreten zu lassen. Jeder Abgeordnete giebt 10 Namen auf einen Zettel, welche Abgeordnete in dieser Abstimmung die absolute Majorität für sich haben, sind gewählt. Für diejenigen, welche die absolute Majorität nicht haben, tritt die engere und zwar Einzeln-Wahl ein. —

Die Kammer geht zur Tages-Ordnung über, zum nachträglichen Bericht der Kommission zu dem Ablösungsgesetz. Es betrifft derselbe den in der zweiten Kammer von dem Abg. v. Richthofen eingebrachten und auch als Druckschrift in die Hände der Mitglieder der ersten Kammer übergegangenen Antrag des „oberschlesischen Vereins zur Förderung der Interessen des Grundbesitzes." Die zweite Kammer hat diesen Antrag mit großer Majorität verworfen. Die Kommission der ersten Kammer ist dagegen der Ansicht gewesen, daß hinsichtlich der Regulirungen für Oberschlesien besondere Bestimmungen wohl angemessen sind, und schlägt vor, folgende Paragraphen, die nur in den Kreisen Leobschütz, Neustadt, Ratibor, Pleß, Tost-Gleiwitz, Beuthen, Oppeln, Groß-Strehlitz, Kreuzburg, Kosel, Falkenberg, Rosenberg und Lublinitz zur Anwendung kommen, an den bezeichneten Orten dem Gesetz-Entwurf einzureihen:

90. a. In denjenigen Landestheilen, welche zum Bezirk der Oberschlesischen Landschaft gehören, mit Einschluß des Ujesterhalts und des Kreuzburger Kreises, in welchen bisher die Verordnung vom 13. Juli 1827 (§. 1. Nr. 13.) gegolten hat, finden auf die Eigenthums-Verleihung der uneigenthümlichen Stellen die Bestimmungen der §§. 80. — 85 des gegenwärtigen Gesetzes keine Anwendung.

Nur in Betreff derjenigen Stellen, deren Besitzer einen Antheil an der Ernte genießen (Mandel, Garbe) verbleibt es auch in den genannten Landestheilen bei den Bestimmungen der §§. 80.—85.

§. 90. b. Der Stellenbesitzer, welchem in den im §. 90. a. gedachten Distrikten ein Anrecht auf Verleihung des Eigenthums einer Stelle zustehet (§§. 74. u. 76.), erhält dieselbe, nebst Gebäuden, Hofwehr und Ländereien als unbeschränktes Eigenthum, wogegen alle bisherigen Berechtigungen und Verpflichtungen zwischen ihm und der zeitherigen Gutsherrschaft wegfallen. Bei der Frage über die zur Stelle gehörigen Ländereien wird der zur Zeit der Verkündigung des Gesetzes vom 9. October 1848 (Gesetz-Sammlung S. 276) vorhanden gewesene Besitzstand als der rechtmäßige vermuthet. Die Vermuthung kann nur durch Urkunden entkräftet werden.

§. 90. c. Der Stellenbesitzer muß für die Verleihung des Eigenthums eine Rente zahlen, welche 5 % von der Hälfte des Kapitals beträgt.

§. 90. d. Die Ermittelung des Kapitalswerths (§. 90. c.) erfolgt durch Schiedsrichter. — Die auf der Stelle haftenden Staats-, Kommunal- und Societäts-Abgaben und Lasten werden hierbei nach ihrem Durchschnittswerthe ermittelt, mit 5 pCt. kapitalisirt und vom Kapitalswerth der Stelle in Abzug gebracht. Ueber das weitere Verfahren bei diesen Abschätzungen wird eine von dem Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten zu erlassende Instruction das Erforderliche bestimmen.

§. 90. e. Für die in den beiden letzten Jahren, von Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes zurückgerechnet, rückständig gebliebenen Dienste, Abgaben und Leistungen kann der Gutsherr, da wo eine interimistische Regulirung auf Grund der Verordnung vom 20. Dezember 1848 nicht Statt gefunden hat, nicht mehr als den doppelten Betrag der nach §. 90. c. zu bestimmenden Jahresrente fordern. Von dem Tage der Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes an, muß der Stellenbesitzer, bis zur Ausführung der Eigenthums-Verleihung, die laufenden Dienste, Abgaben und sonstigen Leistungen unweigerlich erfüllen oder vollständige Entschädigung nach Maßgabe der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen gewähren. Hat eine interimistische Regulirung Statt gefunden, so hat es dabei überall und namentlich auch bei §. 16. der gedachten Verordnung sein Bewenden.

Der Minister des Innern erklärt, daß er auf Grund der eingeforderten und reichhaltigen desfallsigen Berichte nicht im Stande sei, die Tragweite des von der Kommission gestellten Antrages zu ermessen, er für jetzt also sich weder für, noch gegen erklären könne und der Kammer allein die Entscheidung darüber überlassen müsse. Der Abg. Ritter: eine Entscheidung sei geboten sowohl für den Berechtigten, der bis jetzt nichts bezieht, es sei denn durch Exekution, wie für den Verpflichteten, dessen zu tragende Lasten nicht mehr im Verhältniß stehen zu den innehabenden Stellen. Der Redner ist für den Kommissionsantrag.

Nachdem noch die Abgg. Graf Limburg-Styrum, Graf York, Triest für den Kommissions-Antrag und gegen einen Verbesserungs-Vorschlag des Abg. v. Reibnitz, der von diesem zwar zurückgenommen, von Kuh u. A. aber wieder aufgenommen, dahin geht, daß die Berechtigten bei der Auseinandersetzung gehalten sein sollen, die Gebäude dem Stellenbesitzer in gutem baulichen Stande zu überliefern, der Abg. v. Vincke aber für den Verbesserungs-Vorschlag v. Reibnitz gesprochen, wird die Debatte geschlossen. Bei der Abstimmung wird zunächst der Verbesserungs-Vorschlag abgelehnt, die 4 Paragraphen aber nach dem Antrage der Kommission angenommen.

In der Tagesordnung weiter geht die Kammer über zum Bericht der Kommission über die Verordnung vom 4. Januar 1849, die an Stelle der Vermögens-Konfiskation gegen Deserteure und ausgetretene Militairpflichtige zu verhängende Geldbuße betreffend.

Das Gesetz lautet in seinem Wesentlichen: „Gegen Deserteure, deren man nicht habhaft werden kann, so wie gegen diejenigen Personen, welche, um sich der Pflicht zum Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, die Preußischen Lande verlassen, soll anstatt der Vermögens-Konfiskation auf Geldbuße von Funfzig bis zu Eintausend Thalern erkannt werden. Das Vermögen der vorgedachten Personen ist in so weit, als es nach dem Ermessen des Richters zur Deckung der sie möglicher Weise treffenden höchsten Strafe von Eintausend Thalern und der Kosten des Verfahrens erforderlich ist, von demselben mit Beschlag zu belegen. Die Bestimmungen über das Verfahren bleiben unverändert."

Das Alinea 2. darin ist ein Zusatz der ersten Kammer, die beschließt: 1) die Dringlichkeit der Verordnung vom 4. Januar 1849 anzuerkennen; 2) den in der Anlage beigefügten Gesetzes-Entwurf als neues Gesetz in Vorschlag zu bringen; 3) für den Fall, daß dieser Gesetzes-Entwurf die Genehmigung der Krone oder der Zweiten Kammer nicht erhalten sollte, sich die Erklärung darüber, ob sie der Verordnung vom 4. Januar 1849 ohne Abänderung ihre Genehmigung ertheilen wolle, vorzubehalten.

In der Tagesordnung geht die Kammer über zum Bericht der Petitions-Kommission, dessen gewöhnlicher Inhalt in der üblichen Weise erledigt wird. Ferner stattet die Agrar-Kommission Bericht ab über den Gesetzes-Entwurf, betreffend die Ergänzung und Abänderung der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821. Die Kommission schlägt vor, falls nicht anderweitige Verbesserungs-Anträge eingehen, die Berathung auf die Art. 3., 9. und 10. zu beschränken; die übrigen Artikel aber ohne specielle Erörterung zu genehmigen, womit die Kammer sich einverstanden erklärt. Es werden demgemäß alle Artikel mit Ausnahme der unter 3., 9. und 10. ohne Berathung angenommen.

Zu §. 9. beantragt die Kommission folgenden Zusatz: „Bei den auf Forsten haftenden und nach der Gemeinheitstheilungs-Ordnung, so wie nach dem vorliegenden Gesetze ablösbaren Dienstbarkeiten verbleibt jedoch dem Besitzer des belasteten Waldes, wenn er Provokat ist, die Wahl, ob er den Dienstbarkeitsberechtigten nach dem Nutzungsertrage der Dienstbarkeit, oder nach dem Vortheile, welcher dem Belasteten aus deren Aufhebung erwächst, entschädigen will. Im letzteren Falle ist der Werth der Vortheile des Belasteten, in Ermangelung gütlicher Einigung, im Wege des schiedsrichterlichen Verfahrens (§§. 31 bis 34. der Verordnung vom 30. Juni 1834), jedoch niemals höher als der Nutzungswerth der Berechtigung, festzustellen."

Dazu stellt der Abg. v. Zander ein Amendement, nach welchem die Worte: „im Wege — 1834" gestrichen werden sollen.

Der Abg. v. Kathen erklärt sich gegen den Paragraphen, den er für eine Verletzung der Verpflichteten hält, die in national-ökonomischer Hinsicht schädlich und durch eine politische Nothwendigkeit nicht geboten sei.

Für einen von dem Abg. Triest eingebrachten Verbesserungs-Vorschlag spricht neben diesem auch der Abg. Stahl. Es habe der Kommissions-Antrag zum Theil die Rechtsverletzung an der Vorlage gehoben, ganz habe sie nur das Amendement Triest. Er könne sich nicht den National-Oekonomen anschließen, welche die Wohlfahrt der Nation anstreben, aber gleichgültig sind gegen die Wohlfahrt des Einzelnen. Die Waldservitute seien die Fideikommisse des Proletariats. (Beifall.)

Nachdem noch der Regierungs-Kommissarius mit bereits bekannten Gründen die Aufhebung der Servituten vertheidigt, wird ein Antrag auf Schluß und bei der Abstimmung der Kommissions-Antrag mit dem Amendement des Abg. v. Zander angenommen.

Schluß 3½ Uhr. — Nächste Sitzung Montag 10 Uhr.

□ **Berlin,** 11. Februar. Die hiesigen Blätter sind in ihren Leitartikeln mit sehr verschiedenartigen Gegenständen beschäftigt. Die Vossische Zeitung bespricht zunächst die englisch-griechische Differenz und bringt dann einen sehr treffenden Artikel über den schwebenden Steuerverweigerungs-Prozeß, in welchem es heißt: „Das zu fällende Urtheil wird ein Urtheil über das Institut selbst, dem die Ueberwachung des Rechts übergeben ist. Die Zeit der Täuschung durch hohles Wortgepränge ist vorüber. Das halb pathetische, halb lächerliche Märtyrthum aus den Novembertagen des Jahres 1848 hat jeglichen Glauben verloren. Wie viel die erste Nationalversammlung unter denen, die die Anarchie schürten, wirklich für das Volk, für die Kraft und Wohlfahrt des Staates, aus der allein die des Volkes hervorgeht, gewollt, das weiß jetzt Jeder. Eine nicht geringe Zahl der Mitglieder jener Versammlung möchte gewiß einen hohen Preis zahlen, wenn sie die Vergangenheit auslöschen, wenn sie ihre Namen zurückkaufen könnten aus allen jenen Beziehungen! Wie Mancher wird erröthen, oder vor innerer Bewegung erbleichen, wenn er sich jetzt als Schutzpatron der Thaten citirt sehen muß, die das Land in den Abgrund des Verderbens ziehen wollten, der Thaten, die von der gesunder fühlenden Bevölkerung mit Abscheu zurückgewiesen wurden, und denen jetzt rednerisches Gepränge in widerwärtiger Selbstverherrlichung einen gleißnerischen Schmuck umzulegen trachtet. Ein Gewebe der Entstellung, der Carricatur jeglicher Wahrheit, wie es,

außer in den letzten zwei Jahren, vielleicht niemals dagewesen. — Die Anklage lastet schwer auf Euch, schwerer noch Eure eigene Vertheidigung!"

Die **National-Zeitung** bespricht die neue Einkommen- und Klassensteuer. Sie findet in deren Einführung immerhin einen Anfang einer nach ihrer Meinung gesunden Steuerreform, macht dem Gesetze aber den Vorwurf der Halbheit und Inconsequenz. Zunächst sei bei der Einkommensteuer der Grundsatz der Selbsteinschätzung verlassen worden. Dann verringere das neue Klassensteuergesetz den Ansatz für die niedrigste Steuerstufe von 1 ½ Thlr. nur auf 1 Thlr. Endlich ergebe sich bei dieser Steuerreform eine unnöthige Mehreinnahme für die Staatskasse von mehreren Hunderttausend Thalern. Die National-Zeitung verlangt von einer neuen Steuereinrichtung „durchgreifende sociale Reformen", sie spricht sich aber nicht klar darüber aus, ob sie überhaupt gar keine Besteuerung der niederen Volksklassen will, und ob sie — da doch mehr als eine gänzliche Steuerbefreiung nicht eintreten kann — in dem Erlaß einer **jährlichen** Steuer von 1 Thlr., monatlich mit 2 ½ Sgr. zahlbar, in der That eine „durchgreifende sociale Reform" erblicken würde, ganz abgesehen davon, daß, wie neben vielen Anderen ganz kürzlich noch Hr. Thiers in dem republikanischen Frankreich schlagend nachgewiesen hat, jeder Staat in seiner finanziellen Existenz hauptsächlich mit auf den kleinen Steuerbeiträgen der großen Masse beruht. Wir erwähnen dies hier beiläufig, ohne deshalb in eine Polemik mit der Nationalzeitung eintreten zu wollen; denn dies Blatt steigt in seinen Raisonnements mehr und mehr so tief zu den Anschauungen des gedankenlosen Bierstuben-Radikalismus hinunter, daß sich mit ihm nicht füglich sprechen läßt.

Die **Constitutionelle Zeitung** läßt nochmals den mecklenburgischen Verfassungsgang die Revue passiren, um ihren ganzen Ingrimm gegen den „Feudalismus" loszulassen, und wendet sich dann zu dem „brutalen Auftreten Englands gegen Griechenland", um in sehr billiger Weise ihre zeitgemäßen Humanitätsprinzipien auszukramen. Englands jüngstes Auftreten, meint sie, werde ihm die Sympathieen der europäischen Nationen noch mehr entfremden, „und der von Rußland vertretenen absolutistischen Reaktion das Uebergewicht in die Hände geben."

Wir haben vor einigen Tagen der so äußerst loyalen Betrachtungen der Const. Ztg. über die erhebenden Worte Sr. Maj. des Königs bei dem Verfassungseide Erwähnung gethan und mußten dabei die Gewandtheit anerkennen, mit welcher dies Blatt sich in den vollsten Einklang mit den königlichen Worten zu setzen wußte. Heute bringt die **Kölnische Zeitung** die Kehrseite des Bildes. Auch sie ist ihrem stets proklamirten „constitutionellen" Grundsatze untreu geworden, die Person des Königs nicht in die Debatte zu ziehen. Die Kölnische Zeitung befindet sich einigermaßen in Verlegenheit. Sie legt „gegen jede künftige **mißverständliche** Ausdeutung der königlichen Worte sofort Protest ein", und ihr ganzes Bestreben ist augenscheinlich darauf gerichtet, den klaren Sinn der Worte selbst **mißzudeuten**. In welcher innigen Verbindung der Wille mit dem Verständniß steht, davon liefert dies edle Blatt ein wirklich eklatantes Beispiel. Während es mehrere Stellen der Rede, die außer dem Zusammenhange einer verschiedenen Deutung fähig sind, auf das Schlaueste auszulegen sich anstrengt, hat es das Unglück, die allerdeutlichsten Stellen nicht verstehen zu können. So vermag sie den Sinn der Worte „nicht zu enträthseln", wenn Se. Maj. der König im heiligsten Interesse des Landeswohls als Lebensbedingung für die Verfassung aufstellt: „daß dem Könige das Regieren mit diesem Gesetze möglich gemacht werde, denn in Preußen müsse der König regieren." Vielleicht befindet sich die Cölnische Zeitung noch einmal in der glücklichen Lage, den bestimmten Sinn dieser Worte zu „enträthseln."

Das königl. Obertribunal hat in seiner Sitzung vom 9. d. M. eine Entscheidung getroffen, welche für den jetzt schwebenden Steuerverweigerungs-Prozeß von großer Bedeutung ist. Der Prediger Baltzer in Glochau war von dem Schwurgericht Halle wegen Verbreitung des Steuerverweigerungsbeschlusses und wegen Aufreizung der Landwehr zu 4 monatlicher Gefängnißstrafe und Amtsentsetzung verurtheilt worden. Staatsanwalt und Vertheidiger legten die Nichtigkeitsbeschwerde gegen das Urtheil ein. Die Beschwerde des Staatsanwalts ward für begründet erkannt, und das königl. Ober-Tribunal verurtheilte — unter Cassirung des früheren, fälschlich auf §. 14 des Gesetzes vom 30. Juni 1849 begründeten Urtheils — auf Grund des §. 167 Tit. 20 Th. II. A. L. R. den Angeklagten zu **zweijährigem** Gefängniß.

Eine gemischte städtische Deputation wird sich demnächst mit Anträgen wegen Errichtung einer städtischen Hypothekenbank beschäftigen. —

§ **Berlin**, 9. Febr. [Bank.] Der zu Anfang des Jahres stets gesteigerte Geldüberfluß hat im verflossenen Monat wieder einen nachtheiligen Einfluß auf den Verkehr der preußischen Bank ausgeübt. Die Monatsübersicht vom 31. Januar d. J. (s. Nr. 32) giebt ebenso wohl hierfür, als für das Zurückhalten der Kapitalisten, die zum Theil den Zuständen noch nicht hinreichend vertrauen, um ihre Gelder fest anzulegen, einen deutlichen Beweis. Wir sehen zwar den Baarvorrath im verflossenen Monat um 253400 Thlr. verringert, dagegen aber den Papierbestand um 446300 Thlr. vermehrt, während der Notenumlauf um 449600 Thlr. abgenommen hat; eben so sind die Wechselbestände um 860200 Thlr. und der Lombard um 482300 Thlr. weniger geworden, während die Depositenkapitalien um 1,234900 Thlr. zugenommen haben; die Staatspapiere und verschied. Activa sind wiederum um 128900 Thlr. gestiegen, wogegen sich die Guthaben der Staatskassen und Privaten abermals um 1,362700 Thlr. verringerten. —

Sollte der Geschäftsverkehr in diesem Jahre sich wieder eben so schlecht gestalten, wie im vorigen — was bei der Konkurrenz der durch den hiesigen Kassenverein gegründeten Privatbank, die als ein rein kaufmännisches Institut wahrscheinlich mehr in die Bedürfnisse der Zeit eingreifen wird, als es die Königl. Bank seither gethan, um so mehr zu befürchten ist — so dürfte sich den Bankantheilseignern nur eine sehr schlechte Aussicht auf Dividende für dieses Jahr bieten, wo nicht mehr der Eingang einer großen Menge zweifelhafter und unsicherer Forderungen, wie sie beim Abschlusse von 1848 als inexigible abgeschrieben wurden, einen guten Ertrag selbst ohne Gewinn aus dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr sichert.

† **Berlin**, den 6. Februar. [Entgegnung.] Die No. 29. der Deutschen Volkshalle enthält die Erwiederung des Professor Herrmann Müller (||| Köln, den 26. Januar) auf den Ihnen von mir eingesendeten, die Deutsche Volkshalle betreffenden Artikel, welchen Sie in No. 10. Ihrer Zeitung abdruckten. Da dieser Artikel mein Schreiben ein „lügenhaftes" nennt, so werden Sie wohl so gütig sein, meine Vertheidigung aufzunehmen. Ich hatte zur Charakteristik der Volkshalle Urtheile angeführt, welche Graf Montalembert und Graf Fürstenberg über dieselbe gethan, Herr ||| behauptet nun, diese Aeußerungen beträfen die Zeit, in welcher die Zeitung noch nicht unter der Leitung des Herrn Müller war, und ich hätte dies schon aus der Vergleichung der Daten dieser Schreiben und des von mir angeführten Rundschreibens wissen müssen, ich spräche also eine bewußte Unwahrheit aus, wenn ich behauptet, diese Schreiben bezögen sich auf die Zeit nach der Redactionsübernahme Seitens des Dr. Müller. Wenige Worte werden diesen Vorwurf als nichtig zeigen. Das Circularschreiben des Verwaltungsrathes der Volkshalle ist vom 12. November, es spricht von der Betheiligung Müllers als einer schon **bestehenden**, der erste Artikel des Müller ist auf No. 1. vom 1. October; kann daraus irgend Jemand den Schluß ziehen, daß Dr. M. erst am 15. November die Redaction übernommen? Ueberdies ist das Schreiben des Grafen Fürstenberg vom 25. November, also selbst nach **dieser** Zeit geschrieben und derselbe spricht geradezu nicht von der gewesenen **Rheinischen**, sondern von der **bestehenden** Deutschen Volkshalle; er sagt:

„Auch ist diese meine Ansicht keine andere geworden, seitdem an die Stelle der „**Rheinischen** Volkshalle" die „**Deutsche** Volkshalle" eingetreten ist, oder vielmehr, seitdem die „Rheinische Volkshalle" unter dem **veränderten Namen** der „Deutschen Volkshalle" erscheint."

Diese nur dem **Namen** nach veränderte Zeitung schildert und beurtheilt er in seinem Briefe und von ihr schreibt er, was hier zu wiederholen wohl am Orte ist:

„Ich will es Ihnen offen gestehen, daß ich mich, und zwar als Katholik, wie als preußischer Staatsangehöriger, durch den Ton verletzt fühle, womit das Blatt, den von seinen Ansichten abweichenden Gang unserer Regierung in der Deutschen Verfassungs-Frage zu bekämpfen sucht." —

und ferner:

„Ich kann unmöglich glauben, daß dieser (sc. der katholischen) Kirche gedient werde, wenn die Angehörigen eines bestimmten Staates durch Nährung und Steigerung confessioneller Antipathien der von ihrer Landesregierung befolgten Politik entgegen wirken und **dadurch, einer anderen Regierung gegen die eigene beistehen**; ich kann eben so wenig glauben, daß dieser Beistand mit den Pflichten der gegen die Kirche anbefohlenen Treue und des Gehorsams gegen die von Gott eingesetzte Obrigkeit zu vereinigen bleibt."

Diese Ansicht spricht Graf Fürstenberg nicht nur von der früheren Rheinischen sondern auch von der „Deutschen Volkshalle" aus, wie sie unter Dr. Müller's Redaction am 25. November bestand und den Abdruck dieses Schreibens vom 25. November fordert er am 2. Januar, ohne irgend wie anzudeuten, daß seine Ansicht sich geändert; man hat nur nöthig, das letztere Schreiben zu lesen, um zu ersehen, daß sich die Stellung des Grafen zum Blatte in Nichts modificirt hat.

Der Vorwurf hinsichts des Grafen Montalembert scheint gerechter, wenn ich aus der Aeußerung im Circular vom 12. November, daß Prof. Mueller die obere Leitung übernommen **habe**, hätte schließen können, daß er sie erst am 15. November übernehmen **werde**, aber auch noch am 25. Dezember sagt zwar Montalembert: je suis **plus content** depuis quelque tems de l'esprit politique, wer wird dies aber für eine Billigung halten, wenn der Schreiber unmittelbar darauf die dringendsten Warnungen für nöthig hält.

So viel über den mir gemachten Vorwurf der Lüge. Wenn die Volkshalle wirklich ein conservatives Blatt werden will, so wird dies gewiß Niemandem lieber sein als mir, aber bekennen muß ich, daß auch jetzt nach dem loyalen Worte der ||| Artikel, die das katholische Decorum wahren, die That der Redactionsführung durchaus widerspricht. Auch wird ein gerechtes Mißtrauen wohl sehr leicht verzeihlich werden, wenn man weiß, daß in einem Circular vom 14. Juni dasselbe Sündenbekenntniß als im Oktober und am 30. Dezember abgelegt und versichert wurde, daß Redactoren gewonnen seien,

„deren bewährte Gesinnung und gründliche politische Bildung für die unbeirrte Verfolgung des erstrebten Zieles sichere Gewähr leistet",

daß aber unmittelbar vor- und nachher die empörendsten Artikel, z. B. die aus Hamburg, im Blatte standen und daß derselbe Mann vor dem Juni und noch jetzt die verantwortliche Redaction führt.

Dem Leser kann ich darüber das Urtheil ruhig überlassen, ob ich in meinem Artikel einen **gerechten** Tadel oder auch nur einen zu harten darüber ausgesprochen, wenn die bayerische Regierung, **wie dies nun als richtig von Herrn Dr. Mueller zugegeben ist**, ihn, ihren Beamten, zur Redigirung eines Blattes, wie die Volkshalle, nach Köln beurlaubt hat und ob bei der **Richtigkeit dieses Factums** nicht mit Recht die Voraussetzung gemacht werden muß, die „Deutsche Volkshalle" werde im **bayerischen** Interesse redigirt. Ob übrigens der Verfasser der im August 1848 bei Krebs in Frankfurt erschienenen unwürdigen Erwiderung, auf die v. Grießheimische Schrift „ein bewährt conservativer Katholik" zu nennen, oder das Gegentheil, das kann ebenfalls dem Urtheile des Publikums überlassen bleiben.

So sehnlich wir wünschen, daß die Katholiken in Preußen ein eigenes, ihre religiösen Grundsätze auf politisches Gebiet übertragendes, ihre confessionellen Interessen: die Parität mit der evangelischen Religionspartei, wie die Selbstständigkeit der Kirche und ihr Recht auf die Schule, verfechtendes Organ erhalten, so sehen wir in der Nichtgewährung dieses Wunsches doch ein bei Weitem geringeres Uebel, als daß ein Blatt sich als Organ der katholischen Partei hinstellt, welches neben, ja vor die katholischen Interessen ein politisches Parteiinteresse setzt und katholische Interessen zum Mittel für dieses macht. Ein Blatt, welches fort und fort, im Programm wie überall, die großdeutsche Partei mit der katholischen identificirt, d. h. die solidarische Verbindung beider Parteien als Axiom hinstellt, können, dürfen und werden wir nie als ein katholisches Organ ansehen, vielmehr stets als ein solches bekämpfen, welches das katholische Interesse durch Vermischung desselben mit politischem Parteigetriebe gefährdet und welches durch die Aufstachelung eines Theils der preußischen Bevölkerung gegen das Vaterland und die Regierung, **eine andere Regierung gegen die unsere** unterstützt. Möge die bayerische Regierung sich ein Organ in Köln halten, möge sie einen Beamten zu dessen Leitung beurlauben! sie hat das mit ihrer Ehre und ihrem Gewissen auszumachen, das nur verbitten wir uns aufs Allerernstlichste und ein für allemal, daß sie die katholische Sache als Waffe für sich benutze oder sie mit ihrem Interesse in irgend welche Verbindung bringe! (Die Redaktion erinnert ihre Leser daran, daß der Verfasser ein allgemein geachteter Katholik ist.)

†† **Königsberg**, 7. Februar. [Notizen.] Der bekannte Schwadzel, Chef des hiesigen Arbeitervereins und Redakteur der radikalen Dorfzeitung für Preußen, ist zur Landwehr einberufen worden und soll in den nächsten Tagen nach Stendal abgehen. Hoffentlich wird man dort ein scharfes Auge auf ihn haben. — Aus Straßburg geht uns die Nachricht zu, daß auch bei den diesmaligen Wahlen im dortigen Kreise viele polnische Bauern Se. Majestät den König gewählt haben. Keine Vorstellungen halfen, die Gegenrede hieß immer: „Es sei doch der Einzige, der Alles im Geleise halten könne!"

Breslau, 8. Febr. (Br. Z.) Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Oberpegel 17 Fuß 9 Zoll und am Unterpegel 10 Fuß 1 Zoll, mithin ist das Wasser seit gestern am ersteren um 6 Zoll gefallen und am letzteren um 10 Zoll gestiegen.

Torgau, 7. Februar. (Magdeb. Z.) Wir befinden uns hier in einer Wassersnoth, wie sie sich die ältesten Leute nicht erinnern können. Nachdem in der Nacht zum 5. und am 5. früh große Massen Eis zur allgemeinen Freude glücklich die Elbbrücke passirt hatten und wir die Gefahr überstanden wähnten, wurde der Eisgang am 5ten Mittags wieder außerordentlich lebendig, bis er etwa um 3 Uhr Nachmittags plötzlich stillstand und nun die Eismassen sich unterhalb und oberhalb Torgau festrannten. Dabei stieg das Wasser von Stund zu Stunde, erreichte Nachmittags die Höhe von 20 Fuß am torgauer Brücken-Pegel und in der Nacht zum 6. die Höhe von 24 Fuß, also 2 Fuß mehr als der höchste bekannte Wasserstand von 1845, der damals nur 21 Fuß 9 Zoll betrug. Diesen Wasserstand konnten die benachbarten Dämme nicht aushalten. Die Glacis der Festung und die tiefer gelegenen Stellen ließen das Wasser zuerst überströmen, und dies füllte nun die ganze Niederung, griff die stehengebliebenen Dämme von hinten an und ließ selbst die höchstliegenden Deiche von 24 Fuß einstürzen. Die Dämme des Gestüts Gradiz sind mehrfach durchbrochen, die früher 24 Fuß hohen Dämme des Dorfes Werdau desgleichen. Die zwethauer und loßwiger Dämme, die Glacis, alle sind entweder ganz oder theilweise zerrissen. Die Fluren von Kreyschau (Domaine), Gradiz, Zwethau, Zschackau, Eulenau, Zeckritz, Rosenfeld, Loßwig, die Gestütsvorwerke von Repitz und Döhlen, alle stehen unter Wasser, ebenso mehr oder weniger die Dörfer. Vieh und Menschen haben sich auf die Böden gerettet. Die Außenwerke der Festung, selbst der Brückenkopf, werden größtentheils von dem Militair nicht mehr besetzt, nachdem einzelne Posten 12 Stunden lang und länger draußen stehen mußten, ehe sie abgelöst werden konnten. Auch alle niedrigen Theile der Stadt stehen unter Wasser, da es der Militairbehörde nicht gelang, die Hafenthore gegen die andringenden Fluthen zu halten. Wir sind hier in Torgau wie im Belagerungszustand. Rings von Fluthen umgeben, ist die Communication nur eine sehr erschwerte. Am 6. ist sogar keine Post überzusetzen gewesen. Heute am 7ten ist das Wasser um 2 Fuß gefallen, das Eis steht jedoch jetzt, Nachmittags, noch fest. Wie weit es oberhalb und unterhalb reicht, weiß man nicht, doch soll von Pretzsch ab noch die Eisdecke liegen.

⊥ **Düsseldorf**, den 8. Februar. [Prozeß Hatzfeld, Ueberschwemmung, v. Falderen.] Meine Mittheilung vom 6. dieses muß ich dahin berichtigen, daß in dem Gräflich v. Hatzfeld'schen Ehescheidungs-Prozeß zwar die Ehescheidung ausgesprochen, daß aber nicht der Gräfin, wie ich gemeldet, eine Alimentation von 10,000 Thalern rc. zuerkannt, sondern daß sie nur ihr in die Ehe mitgebrachtes Vermögen erhält; ferner daß der minderjährige Sohn Paul sofort dem Vater zurückzugeben sei. Gegen jenes Erkenntniß hat nun die Gräfin v. Hatzfeld sofort Appell eingelegt, und für den Fall, daß der Appellhof jenes Urtheil bestätigen dürfte, würde der Graf Hatzfeld wieder mit seiner Gemahlin in einen Rechtsstreit über die Besitzung Schönstein gerathen, der wohl in der Kürze nicht zu beseitigen sein dürfte. —

Unsere Ueberschwemmung ist noch wenig beseitigt. Seit dem 6. c. ist das Rheinwasser noch nicht 2 Fuß gefallen, so daß wir noch 25' 10" Pegel haben. Schrecklich ist die Noth der Ueberschwemmten, namentlich in den Außengemeinden, wo die Bewohner flüchten mußten.

Fortwährend gehen noch milde Beiträge von den wohlhabenden Bewohnern hiesiger Stadt und den hier bestehenden Vereinen ein, und haben mehrere Bürger sich entschlossen, für diese Gelder Lebensmittel einzukaufen und sie den Nothleidenden per Kahn zu überbringen. Unser Polizei-Inspektor v. Falderen ist hierbei besonders thätig; fortwährend sieht man den Mann mit langen Wasserstiefeln gekleidet von Straße zu Straße eilen, um sich den Nothleidenden anzunehmen; auch in den Außengemeinden ist Herr v. Falderen nicht minder thätig und überzeugt sich zu Pferde von dem Stande der Noth.

† **Wien**, den 8. Febr. (Griechische Frage. Landesverfassungen. Gerüchte.) Die neuesten Nachrichten aus Griechenland lauten nicht weiter als gestern von mir angegeben wurde. Die von der „Reichs-Zeitung" gemachte Mittheilung, daß man den Lord **Palmerston** in London eine Demonstration gemacht habe, hat hier sehr viel Anklang gefunden, doch wurde sie weder in weiteren Briefen noch in den Blättern bestätiget. Der griechische Minister **Garagrafos**, welcher gestern hier anlangte, soll heute bei dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten eine Audienz genommen haben, obwohl seine Sendung eigentlich nicht an den hiesigen Hof, sondern an den von St. Petersburg gerichtet ist. Die Stellung Oesterreichs in dieser Frage ist eine ganz einfache, nämlich die der Neutralität, und nur im äußersten Falle würde ein Mitgehen mit Deutschland beliebt werden. Obwohl die erste Ansicht über die Vorgänge am Pyräus durch die nachfolgenden Nachrichten sehr modificirt wurde, so haben sie doch keinen bedeutenden Eindruck auf die Börse hervorgebracht.

Die Unterbrechung des Erscheinens der Landesverfassungen seit jener von Böhmen wird von den Parteien dazu ausgebeutet über die Absichten der Regierung in Bezug auf Galizien, auf Ungarn, auf die Lombardey und Venedig die abenteuerlichsten Gerüchte in Umlauf zu bringen. Daß eine Theilung Galiziens in den polnischen und ruthenischen Theil stattfinden werde, habe ich Ihnen schon vor längerer Zeit angezeigt. — Nun will man aber wissen daß die Regierung mit den sogenannten Altconservativen in Unterhandlung stehe, um diesem Lande eine von den übrigen Kronländern ganz verschiedene und unabhängige Verfassung zu geben. Um dies zu bewerkstelligen sollte auch der Fürst Windischgrätz berufen werden und man knüpfte an diesen Umstand außerdem so manches Gerücht über Modificationen im Ministerio insbesondere das Austreten der Minister **Bach** und **Thun**. Die Altconservativen wurden aber theils durch ihr eigenes Verhalten während der letzten Ereignisse in Ungarn so wie das Vorgehen der Regierung vollkommen unmöglich — sie sind todt. In ihren letzten Zuckungen klammern sie sich noch krampfhaft an ein selbstständiges Ober- u. Unterhaus, welches man ihnen, wie sie sagen, wegen des außerordentlichen Einflusses des Adels auf das Land nicht versagen könne. Wer das Verhalten des Adels in der Revolution gesehen hatte, muß sich aber die Frage vorlegen: hatte dieser Adel Einfluß — warum hat er ihn nicht zur Zermalmung der Revolution angewendet? hat er aber keinen — wozu dann wieder jener alte Föderalismus, welcher nicht wenig an den Ereignissen vom Jahre 1848 und 49 Schuld trug. Ich glaube aber mit Bestimmtheit, daß vorerst die Regierung gar nicht daran denkt, das so nothwendige Militairregiment in Ungarn zu ersetzen, oder die Hoffnungen dieser so sehr revolutionairen Partei zu realisiren. — Was die Lombardey und Venedig anbetrifft, so herrscht hierin vollkommenes Dunkel. Nur das Eine ist gewiß, daß die Regierung weit davon entfernt ist einen Theil davon an Piemont abzutreten. Auch dort ist die Stimmung der Bevölkerung bei weitem keine solche, welche ein anderes als ein Militairregiment zuließe, und dieses konnte wahrlich in keine bessern Hände gegeben sein als in die des Grafen Radetzky.

Wien, 7. Februar. Viele geprüfte Juristen von Böhmen melden sich um Dienstesstellen in der Slovakei.

Se. k. k. Hoheit Erzherzog Albrecht ist gestern, begleitet von einem Adjutanten, nach Prag abgereist.

Nach Berichten aus Prag haben sich in der dortigen Umgebung Spuren der Rinderpest gezeigt. In einem Meierhofe fielen neunzehn Stück Rindvieh ein Opfer der Seuche.

Laut telegraphischer Nachricht wurde auf der Wien-Gloggnitzer Bahn gestern Nachmittags auf der Station Leobersdorf von der Separat-Fracht-Train-Maschine ein Pferd todgeführt, ein zweites verletzt, ein Leiterwagen zerschmettert. Menschenleben sind bei diesem Unfalle nicht gefährdet worden.

Wien. Die Auflösung des Magistrats der Stadt Wien soll nach verschiedenen Gerüchten von dem Minister des Innern in den letzten Tagen beschlossen worden sein. „Sollte sich diese Nachricht bestätigen," sagt der **Wanderer**, „und wir besitzen nach verschiedenen Antecedentien nicht Ursache, zu zweifeln, so haben wir eine entschiedene Umgestaltung unserer Gemeindeverhältnisse zu erwarten. Denn es dürfte dann der Wirkungskreis der politischen Behörden nicht mehr dem künftigen Bürgermeister der Stadt Wien übertragen, sondern in rein büreaukratische Hände gelegt werden."

Passau, 4. Februar. (D. Ztg.) In Folge schnell eingetretenen Thauwetters stieg vorgestern und gestern der Inn bedeutend, und der Eisstoß ist bereits abgegangen. Wild tosen die Wogen, Schiffe, Baumstämme, Bretter, Scheiter und dergleichen mit sich führend. Die Brücke in Schärding war wegen Höhe des Wassers nicht mehr passirbar. Heute ist der Inn im Fallen. Die Donau hat gleichfalls einen großen Theil des Eisstoßes vorüber geführt und geht noch sehr hoch.

Bamberg, den 6. Februar. (B. Ztg.) Künftigen Sonntag wird eine größere österreichische Truppen-Abtheilung von verschiedenen Waffengattungen auf dem Marsche von Pilsen nach Frankfurt und Mainz hier eintreffen und einquartiert werden.

∴ **Stuttgart**, den 7. Februar. (Wahlen. Presse). Die bisherigen Sorgen unserer Staats-Regierung: „es könne bei den Wahlacten zur zweiten verfassunggebenden Versammlung die Partei des früheren Märzministeriums den Sieg über die demokratische Partei erlangen", tritt von Tag zu Tag mehr in den Hintergrund, da alle Berichte, welche aus verschiedenen Theilen des Landes einlaufen, kaum noch einen Zweifel darüber zulassen, daß auch in der neuen Versammlung die Demokraten in der entschiedenen Majorität erscheinen werden. Daß aber unsere Staatsregierung, welche sehr bestimmt gegen den Anschluß an den engeren Bundesstaat ist, lieber die demokratische Partei, als die Römersche (welche für den Anschluß ist) aus dem Wahlakt triumphirend würde hervorgehen sehen, habe ich in diesem Blatte schon früher ausgesprochen. Daß das Ministerium viel leichteres Spiel mit einer demokratischen, als einer Römerschen Majorität in der Kammer haben würde, leidet keinen Zweifel. Nicht ohne Bedeutung für die Interessen des engeren Bundesstaats ist es in Würtemberg, daß Paul Pfizer, dassen Name in unserm Lande einen großen Einfluß übt, in dem gestrigen Schwäbischen Merkur als Vertheidiger der neuen preußischen und zwar **erblichen** Pairie aufgetreten ist, und es darf unbedingt angenommen werden, daß Pfizers Aeußerung über diese Frage ganz dazu geeignet ist, den übeln Eindruck

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 10. Februar 1850.

— **Ang. Fremde:** Lucq, Maschinen-Fabrik-Direktor aus Seraing; **Dallemagne**, Hüttenwerks-Direktor aus Telleur in Belgien; **Birgeron**, Attaché im Departement des Auswärtigen aus Paris; **Droury**, k. großbrit. Kapitain und Kabinets-Kurier aus Petersburg; v. **Massow**, General-Major a. D. aus Steinhöfel; v. **Sydow**, Legat.-Rath aus Stuttgart. (British Hotel.) Prof. Dr. **Griepenkerl**, aus Braunschweig; Gf. v. **Hardenberg**, Oberjägermeister aus Hannover; **Overbeck**, Dr. phil. aus Münster. (Hotel des Princes.)

— † Zur Empfehlung der **Schneitler**- und **Wöniger**'schen Amnestieanträge:

Unter den jetzt in Paris verhafteten 247 Meuterern befinden sich nach den übereinstimmenden Nachrichten der französischen Blätter **über** 200 Juni-Amnestirte!

— Gegenwärtig verkehren wieder zwei französische Emissaire hier.

— R. **Tendenz**. Wie konnte es geschehen, daß der Wagenfabrikant Z., ein Demokrat vom reinsten Wasser, sich neulich bei seiner Verhaftung für einen geheimen Polizeiagenten ausgab und sich Schulz nannte. War das Tendenz, oder einfache demokratische Nothwehr, und wie stimmt dergleichen mit der Ehre eines ehemaligen Bürgerwehrofficiers?

†* Gestern, Sonntag den 10. Februar, eröffnete der Königliche Musik-Direktor, Herr W. Wieprecht, seine Concerte im Kroll'schen Lokale mit einem großen Vokal- und Instrumental-Concert. Das Programm enthielt in den beiden ersten Theilen Piecen, die durch ihre gediegene und vortreffliche Ausführung nach allen Seiten hin die Gunst des weniger zahlreichen als feinen Publikums sich erwarben. Vor allen traten hierbei hervor die bekannte Jagd-Ouvertüre von Méhul, die Beriot'sche Phantasie für die Violine über Themen aus dem Freischütz und eine große Sinfonie (neu) von Emilie Meyer. Die bekannte Künstlerin errang mit dieser neuen Schöpfung sich den vollen wohlverdienten Beifall. Aus dem dritten Theile heben wir die vortrefflich executirte Ouvertüre zu Figaro's Hochzeit hervor, eine Leistung, die sich denen der Kapelle der Königlichen Kammer an die Seite stellen kann. Dank für diesen genußreichen Nachmittag dem wackeren Dirigenten, dessen Arrangement und gehaltene Direktion unser volles Lob verdienen, eben so wie wir unsere Anerkennung der Besitzerin des Lokals auszusprechen haben, die keine Kosten gescheut hat, dem Publiko die Stunden des Aufenthaltes zu Stunden des behaglichen feinen Vergnügens zu machen. Wir halten es daher für unsere Pflicht, die Freunde der Musik auf diese Concerte und namentlich auf das am Donnerstag stattfindende aufmerksam zu machen.

†* Die fliegenden Buchhändler wachsen wieder wie Pilze aus der Erde. Namentlich drängen sie sich in die Kaffeehäuser, Restaurationen und Bierstuben ein, wo sie die unter Schwefelhölzern und Blumensträuschen verdeckten Erzeugnisse demokratischer Schwindelköpfe in Form von gereimten Versen an's Licht fördern, wenn sie sich sicher glauben. Die Raffinirtheit dieser Buben ist ebenso unglaublich, wie ihre unverschämte Aufdringlichkeit.

†* Zu dem Fastnachtsball, welchen der Treubund heute bei Kroll giebt, ist der Andrang des Publikums so stark, daß das Comité beschlossen hat, keine Billets mehr auszugeben. Es sollen deren bereits 4000 verausgabt sein.

— Wir können endlich einmal den „Neuesten Nachrichten" ein Paar Artikel entlehnen. Sie sind nicht übel und lauten:

Nr. 1. „Wer noch nicht weiß, daß die Theorie grau, sehr grau ist, der muß unsere gelehrten Abgeordneten Beseler und Reichensperger kennen lernen. Diese Herren leisten in der Theorie die aschgraue Möglichkeit. Meinte doch Professor Beseler am Freitag, es wäre besser, daß 100 Diebe straflos davon kämen, als daß ein Mann wegen politischer Vergehen (z. B. ein Bischen Hoch- und Landesverrath) ohne richterlichen Befehl verhaftet würde. Reichensperger will aber gar, daß Wachmannschaft und Militairpatrouillen niemals zu einer Verhaftung schreiten, sondern immer erst den Viertels-Commissarius holen sollen. Warum? weil sich unter dem Militair viel Minderjährige befänden."

Nr. 2. „Dem Großen Unbekannten, der jetzt die „Deutsche Reform" redigirt, werden von den Organen der verschiedensten Parteien gar seltsame Titulaturen beigelegt. Die „Reichszeitung" spricht von einem „Züricher Wucherer." die „Neue Preußische Zeitung" von einem „schlauen Einwanderer" und besingt nebenbei den „Schweizerbua"; die „Neue Königsberger Zeitung" nennt ihn den „**doctrinären Vorreiter Manteuffels**." Zu letzterem Namen ist übrigens der gute Mann ganz unschuldig gekommen, denn nicht Manteuffel, sondern Arnim ist der Stern, dem er folgt, und zwar „**in ganz besonderer Weise**."

Was den zweiten Artikel anbetrifft, so giebt er uns einen neuen Beleg zu dem alten Satze: „Katz und Hunde beißen sich im eigenen Hause!"

— † Dr. **Weil** — zum Unterschiede von dem Weyl aus Hotel de Russie, der jetzt mit seinem Freunde Kalisch prozessirt — **Lange Weil** genannt, beabsichtigt, wie uns versichert wird, von der Redaction der „Constitutionellen Zeitung" zurückzutreten, und ist nur noch darüber in Zweifel, wie er am zartesten die 15,000 Thlr. Entschädigung zurückweisen soll, die ihm Herr Hansemann für fünfjähriges Nichtwirken mit Gewalt aufdringen will! —

— † Die Polizeibehörde hat bereits die Licitation der Anfertigung von Helmen für die Schutzmannschaften ausgeschrieben.

E Es wird uns mit Bestimmtheit versichert, daß am Sonnabend **Geschworene**, welche im Steuerverweigerungsprozeß agiren, bei Sr. Excellenz dem Herrn Minister v. **Manteuffel** Audienz hatten, um für die Steuerverweigerer eine Amnestie zu erbitten. Sie sollen natürlich abschläglich beschieden worden sein. Bestätigt sich die Sache, so würde sie ein neuer Beitrag zur Charakteristik des Geschworneninstituts sein und der Feigheit der Betheiligten bei einem freisprechenden Urtheil die allgemeine — — Würdigung zuziehen.

— † Beim Italienerwaaren-Händler Thürmann, wohnhaft in der Bank, sind am Sonnabend mittelst gewaltsamen Einbruchs 1600 Thlr. entwendet worden. —

— † Vor Kurzem erhängte sich hier ein verheiratheter Mann. Ueber seinem Kopfe fand man einen Zettel angeheftet mit den Worten: Dies habe ich meiner Frau zum Schabernack gethan!

— † In diesen Tagen wird von einer großen Anzahl hiesiger Kaufleute eine Petition an das Ministerium eingereicht werden, in welcher die Widersinnigkeit und Schädlichkeit der **Einkommensteuer** auseinandergesetzt wird.

— † Der **große Heinrich** hat Hand in Hand unterm 1. Februar zwei Danksagungsschreiben an Magistrat und Stadtverordnete der Stadt Braunschweig für das ihm verliehene Ehrenbürgerrecht erlassen, in denen er sagt: „**So, verehrte Mitbürger! hoffe ich ein nützlicher Ehrenbürger Braunschweig's zu sein!**"

Arme Gothaer Wurst, die Braunschweiger hat ihr nun doch den Rang abgelaufen!

— † Die Kölnische Zeitung läßt sich in Nr. 34. von ihrem Berliner * Correspondenten bei Gelegenheit des Verfassungs-Diners berichten:

„Der historisch denkwürdige Balcon des Rittersaales (bekanntlich bestritt Friedrich der Große von demselben, der früher aus gediegenem Silber war, die Kosten des siebenjährigen Krieges!) rc."

Herr Dumont-Schauberg ist doch sonst ein **Silberverständiger**, wie kann ihm da eine solche „Wönigerie" passiren?

— Tante Voß macht sich sub sign. = in Nr. 34. jetzt selbst über ihren eigenen Referenten in dem „Steuer-Verweigerungs-Prozesse" lustig. Wir stimmen ihr übrigens vollkommen bei, wenn sie ausruft: Die Zeit der Täuschungen durch **Worte** ist vorüber; — man wägt die **Thaten**, man sieht die **Personen** an! Ein Experiment, bei welchem die Tante auch nicht besonders abschneiden wird.

— 0 Von den Theilnehmern an dem Stuttgarter Parlaments-Fasching werden wieder „zwei" sich ihren Richtern stellen. **Löwe** von Calbe und **Schlöffel** von Halbendorf sind im Anzuge und sollen bereits die Schweiz verlassen haben, weil es ihnen doch räthlich zu sein scheint, den fatalen Handel abzuthun, bevor der Staatsgerichtshof in Wirksamkeit tritt. Wir freuen uns schon im Voraus auf „den tiefen Eindruck", welchen die Vertheidigungsrede des M. S. (soll nicht heißen Magister St., sondern Maler Schmidt) für Schlöffel hervorrufen wird.

X². Zwei Schüler der hiesigen Bauakademie sind von hier ausgewiesen, wie man vermuthet, wegen ihres demokratischen Treibens, an dem sich überhaupt ein großer Theil dieser jungen Leute betheiligt.

Xa. Gestern Abend fand im Englischen Hause der schon seit Wochen die Unterhaltung der Privatzirkel belebende Studenten-Ball statt. Kaum faßten die Säle die glänzende Versammlung. Unter den Anwesenden bemerkten wir die Familie Sr. Excellenz des Ministers v. Ladenberg, Herrn v. Hinckeldey und mehrere andere hohe Staatsbeamte, die den jugendlichen Wirthen, welche Alles zur Erhöhung des Festes aufgeboten hatten, bis zum späten Diner die Ehre ihrer Gegenwart schenkten. Eine Verloosung geschmackvoll gewählter Toilettegegenstände bot den freundlichen Tänzerinnen beim Scheiden eine Reminiscenz an den genußreichen Abend, für welchen Herr Rector Busch den „Trägern der Zukunft", wie er die Studenten nannte, in seinem Toaste dankte.

Aus der Provinz Sachsen. [Zeichen der Zeit.] Es ist faktisch, daß bei der Abgeordnetenwahl für Erfurt im Wittenberg-Schweinitzer Wahlkreise der Geheime Ober-Revisions-Rath Dr. Heffter — gebürtig von Schweinitz — die Stimme vieler Wahlmänner deshalb nicht erhalten, „weil sich derselbe als Mitglied der ersten Kammer für die Civilehe ausgesprochen." Buchstäblich mit diesen Worten ward es nicht etwa von Predigern, sondern von Wahlmännern, die den verschiedensten Berufsarten des bürgerlichen Lebens angehören, abgelehnt, dem an sie gestellten Ansinnen, für Herrn Heffter zu stimmen, Folge zu geben. Und doch soll es **das Volk** sein, welches die Civilehe wünscht.

[**Juden-Emancipation.** Art. II.] Herr Scheidtmann bezieht als Seehandlungs-Assessor ein etatsmäßiges Gehalt von 1000 Thalern, nicht 800 Thaler; außer ihm ist aber noch der jüdische Commis Nafthali, der Hausfreund des jüdischen Maklers Ewald, im Büreau des Ritters Bloch mit 1000 Thlr. Diäten angestellt — früher war derselbe Cassirer bei einem hiesigen jüdischen Banquier, dann aber auf Reisen, um sich als Maler auszubilden. — Im Jahre 1848 soll er mit den Rehbergern vielfach verkehrt haben, letzteres kann jedoch eine Verwechslung sein, da er wegen seines jüdischen Aussehens, seines ungekämmten Bartes und seines sehr schmutzigen Anzuges wie alle übrigen demokratischen Juden aussieht.

Wie es indeß möglich ist, bei der Seehandlung neue Beamten und gar mit Gehältern, von einer Höhe, wie noch nie zuvor bei erster Anstellung, und noch obendrein bei jedem Mangel an Anstellungs-Berechtigung, anzustellen, erscheint jedermann unerklärlich, da Herr Ritter Bloch die Geschäfte der Seehandlung täglich verringert und vereinfacht und selbst die besten Kräfte dieses Institutes so wenig benutzt werden, daß der Geheime Ober-Finanzrath Wentzel, der von der Seehandlung ein Gehalt von 2200 Thlr. bezieht, noch Zeit genug übrig behält, nicht allein das Credit-Institut für Schlesien gegen ein Fixum von 1000 Thlr. jährlich zu dirigiren, sondern auch noch die Geschäfte der Patent-Papier-Fabrik zu leiten, was ihm eine Tantieme von 2000 bis 3000 Thlr. jährlich abwirft; und daß der Vorsteher des gesammten Rechnungswesens der Seehandlung Ober-Buchhalter Geh. Rechnungsrath Eubelius, der als Subaltern-Beamte das unerhörte Gehalt von 1800 Thlr. bezieht, noch außerdem die sehr ausgedehnten und viel Zeit raubenden Geldgeschäfte der Prinzeß Albrecht besorgen kann, welche mit vielfachen Reisen verknüpft sind, und zu welchen er zu seiner Assistenz noch in der Regel zwei Seehandlungs-Gehülfen während und außer den Dienststunden beschäftigt — die ihm etwa eine Bagatelle von 2000 bis 3000 Thlr. jährlich abwerfen.

Es wäre wohl Zeit, daß dergleichen Uebelstände endlich einmal gehoben würden. Geschieht dies nicht bald, so werden wir uns genöthigt sehen, auf noch viel speciellere Details einzugehen, die uns genannte Herren eben so wenig, wie die vorstehenden, zu widerlegen im Stande sein werden.

(**Eingesandt.**) Es wird vielfach bemerkt, daß in dem gegenwärtigen Steuerverweigerungs-Prozeß weder der Staatsanwalt noch der Ober-Staatsanwalt fungiren, sich vielmehr durch Assessoren vertreten lassen, welche durch ihre Erklärungen die Sache schon einigemal recht empfindlich compromittirt haben!

(Wir vermissen jene beiden Herren in dem Steuerverweigerungs-Prozeß ganz und gar nicht, und wünschen vielmehr die energische, umsichtige und gewissenhafte Thätigkeit der beiden jungen Vertreter des Staatsinteresses schon einem früheren ähnlichen Prozesse gewidmet gesehen zu haben, indem wir überzeugt sind, daß Assessor Riem weder zu einem fabelhaften Rückzug geblasen, noch lächerliche Bubenstücke gewittert, noch eine stumme Person gespielt hätte!)

— Das demokratische Correspondenz-Bureau hat, wie wir vorher gesehen, sich mit der Nachricht, daß ein Mitglied der Rechten der 2. Kammer den Steuerverweigerer Bucher vertheidigen werde, stark blamirt. Die be-

einigermaßen zu mildern, welchen die Schaffung einer erblichen Pairie in unsrem Lande gegen Preußen und selbst gegen den engeren Bundesstaat — den man als ganz unter den Einflüssen Preußens stehend betrachtet — hervorgerufen hat. Wenn ich hier von einem üblen Eindrucke in der angegebenen Beziehung spreche, so leidet dies nur seine Anwendung auf die großen Massen des Volkes, nicht auf den höher gebildeten Theil desselben. Daß der letztere das durch jene Pairie in der preußischen Verfassung dem konservativen Prinzip gemachte, vollständig gerechtfertigte Zugeständniß vollkommen billigt, bedarf kaum der Erwähnung. Was vermag aber die, wie natürlich, in großer Minorität befindliche Bildung dem großen Haufen gegenüber in einer Zeit, in welcher die wichtigsten politischen Fragen nicht durch die dazu berufene höhere Intelligenz, sondern durch die Massen des Volkes, welche in ihrer Bornirtheit und Rohheit stets geneigt ist, der Bildung gegenüber zu opponiren, entschieden werden?

Unser neuer „Staatsanzeiger“ liegt in Krämpfen. Der Redakteur desselben, Dr. Prossel, will nicht mehr länger die leidenschaftlichen Artikel, welche der Staatsanzeiger namentlich in Betreff unserer äußern Politik fast täglich brachte, vertreten und hat seine Entlassung verlangt, wenn er Aufsätzen, welche mit seiner Ueberzeugung nicht übereinstimmen, nicht die Aufnahme in das Blatt verweigern darf. Auch die Staatsregierung soll mit der Richtung und Form vieler Artikel, welche bisher der Staatsanzeiger brachte, nicht einverstanden sein und beschlossen haben, entweder den Staatsanzeiger als ihr offizielles Organ fallen zu lassen, oder das Recht zu beanspruchen, nur solchen Artikeln die Aufnahme zu gestatten, welche sie in ihrer amtlichen Stellung zu vertreten im Stande ist.

Stuttgart, den 5. Februar. (O. P. Z.) Da die Ackerbauschulen in Hohenheim, Ellwangen und Ochsenhausen für die Hebung des Bauernstandes bisher so erfolgreich sich erwiesen, so wird eine solche jetzt auch in dem Schwarzwaldkreise gegründet, welcher seiner eigenthümlichen Klima- und Bodenverhältnisse wegen eine rationell betriebene Unterrichts- und Musterwirthschaft mindestens eben so wie die übrigen Theile des Landes bedarf. Diese neue Anstalt soll auf der 562 Morgen großen Domaine Kirchberg bei Sulz am Neckar bis zum 1. November d. J. eröffnet werden.

Der Kultusminister Freiherr v. Wächter-Spittler hat an die Dekane ein Sendschreiben erlassen, in welchem er den Mißbrauch der Presse als eine der Hauptursachen der dermaligen bedauerlichen Religion und Moral bedrohenden Zustände bezeichnet. Besonders namhaft gemacht wird der unheilvolle Einfluß, welchen die Lokalpresse auf unselbstständige Leser ausübt. Um das Gift durch ein Gegengift zu neutralisiren, wird bemerklich gemacht, wie es nicht außerhalb des Berufs des Standes der Geistlichkeit liege, den anarchischen, irreligiösen, unsittlichen, die schlechten Leidenschaften heraufbeschwörenden Inhalt dieses Theils der Presse zu verdrängen durch Aufsätze, welche den Bürger über seine wahren Interessen aufklären, welche die Sache der Ordnung und des Rechts, der Religion und Moral mit den Waffen des Geistes und der Wahrheit verfechten.

Karlsruhe, 2. Febr. Das heutige Regierungsblatt enthält eine Verordnung des Ministeriums des Innern über die „Ausgleichung der Kosten für die durch den Maiaufstand nöthig gewordene militairische Hülfe.“ Mit dieser Ausgleichung wird eine gerechte Vertheilung der Lasten bezweckt, die einzelne Landesgegenden und Gemeinden vorzugsweise betreffen, während andere wenig oder Nichts gelitten haben. Die Verordnung bestimmt die Natur des zur Entschädigung berechtigten Aufwandes und die Form der Erhebung von den Betheiligten, wobei gelegentlich bemerkt wird, daß für Freischärler Nichts vergütet werde. Das Geschäft wird durch die Gemeinden eingeleitet und erhält seine völlige Erledigung durch die früher (21. Dec. v. J.) ernannte Ausgleichungscommission.

Frankfurt, 7. Febr. Der Herzog von Nassau ist am 4. d. von seiner Reise nach Wien wieder in Wiesbaden eingetroffen.

Frankfurt, den 9. Febr. Generallieutenant v. Radowitz ist so eben hier eingetroffen. — Vorgestern traf auch Fürst v. Leiningen von einer Reise nach Wien und Berlin wieder hier ein.

Der Ball bei dem königl. großbritannischen Gesandten, Lord Cowley, war sehr glänzend und von allen hier anwesenden Diplomaten und Militairpersonen, so wie von den ersten Notabilitäten der Stadt besucht. Se. k. H. der Prinz von Preußen verweilte bis spät in die Nacht auf dem Balle, der erst gegen Morgen schloß. — Am 11. dieses wird der kais. königl. Feldmarschalllieutenant Freiherr von Schönhals einen Ball geben, der von Sr. königl. Hoheit gleichfalls besucht werden wird. (Fr. J.)

Hanau, den 6. Februar. Zu Anfang kommenden Monats wird der Prozeß wegen Ermordung des Fürsten Lichnowsky und des Generals v. Auerswald, so wie der gleichzeitig in Bockenheim begangenen Excesse, vor das hiesige Schwurgericht gebracht. Die Zahl der Angeklagten beläuft sich auf siebzehn, von denen etwa sechs, sämmtlich bockenheimer Turner, am Morde betheiligt sind. Von den Angeklagten hat sich einer, und zwar wie verlautet, der am meisten Gravirte, freiwillig gestellt; die übrigen sollen nicht zu den Rädelsführern gehören. Die Voruntersuchung war sehr schwierig, weil die Angeklagten sich hartnäckig auf das Leugnen legten und andererseits bei der allgemeinen Verwirrung in jenen Tagen die ärztliche Untersuchung so geführt worden ist, daß sie einer Revision unterworfen werden mußte. Uebrigens übertrifft die schauderhafte Art der Ermordung alle Beschreibungen, welche zur Zeit des Geschehens in den Zeitungen gelesen wurden. Die Stimme aller Parteien hat sich hier dahin gewendet, daß an eine Freisprechung der Angeklagten nicht zu denken ist und von Seiten der Vertheidiger höchstens eine Milderung der Strafe erzielt werden kann.

Wiesbaden, 6. Febr. Gestern erfolgte der Urtheilsspruch über den des Aufruhrs und der unerlaubten Befreiung eines Gefangenen angeklagten Anton Benz und 9 Complicen von Niederlahnstein. Er lautete auf Nichtschuldig. (N. A. Z.)

Wiesbaden, den 8. Febr. Heute beginnt der Prozeß wegen des Idsteiner Landescongresses.

B. **Dresden**, 6. Februar. (Justizpflege.) Eine der traurigsten Wahrnehmungen sind jetzt die Entlassungen und Freisprechungen offenbarer Rebellen durch die Stadt- und Appellationsgerichte des Landes. Ein unbegreifliches Ereigniß ist beispielsweise die Freisprache des Bürgermeister Schmidt in Wurzen, der in zwei, geständlich von ihm verfaßten und veröffentlichten Placaten zum Zuzuge nach Dresden und zur Anerkennung der provisorischen Regierung aufgefordert hat. Wenn schon das Verfahren des Justizministeriums, in Untersuchung befindlichen Rebellen ohne deren Nachsuchen Begnadigung zu Theil werden zu lassen, dieselbe ihnen also gewissermaßen zu octroyiren, zu den gerechtesten Bedenken Anlaß giebt, so mögen Sie erwägen, ob die Revolution auf diesem Wege in unserm Lande niedergeschlagen werden kann. Da schreien die in der Kammer sitzenden Richter bei jeder Gelegenheit über die vom Ministerium und dem Militaircommando geschehenden Eingriffe in die „Unabhängigkeit“ ihres Standes, ohne versichern zu können, daß sie wenigstens die Abhängigkeit von Pflicht und Gewissen anerkennen.

Dresden, 8. Februar. (Erste Kammer.) Die heutige Sitzung wurde mit zwei interessanten Mittheilungen eröffnet. Zuerst bemerkte der Präsident der Kammer, daß der auf der Registrande befindliche Bericht des außerordentlichen Ausschusses zur Begutachtung der das deutsche Verfassungswerk betreffenden Regierungsvorlagen auf die nächste Tagesordnung kommen werde; alsdann machte Staatsminister Dr. Zschinsky die Eröffnung, daß das Staatsministerium auf die Interpellation des Abg. Metzler, den Stand der deutschen Verfassungs-Angelegenheit betreffend, in einer der nächsten Sitzungen antworten werde. Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung befand sich der Bericht des ersten Ausschusses über den vom Abg. Dr. Joseph eingebrachten Gesetzentwurf, die Anwendung des durch das Gesetz vom 18. Nov. 1848 angeordneten Verfahrens auf politische Verbrechen betreffend. Die Minorität des Ausschusses hatte die Ablehnung des in Rede stehenden Gesetzentwurfs angerathen, ohne noch auf eine specielle Begutachtung desselben einzugehen. Dieser Antrag der Minorität (Prinz Johann und Abg. v. Biedermann) wurde mit 23 gegen 22 Stimmen abgelehnt. (D. A. Z.)

— Das Dresdener Journal schreibt unterm 8. Februar: Der Bericht des deutschen Ausschusses in der 1. Kammer ist nun in den nächsten Tagen zu erwarten. Die verschiedenen Ansichten der fünf Mitglieder haben sich wenigstens zum Theil vereinigt. Wie wir nämlich hören, hat sich Abg. Küttner den bekannten Vorschlägen des Abg. von Carlowitz angeschlossen, Abg. Schenk will blos die Verhandlungen mit Preußen wieder angeknüpft wissen, Abg. Joseph will zur Zeit gar Nichts und Abg. Mammen beharrt bei der Frankfurter Reichsverfassung.

△ **Dresden**, 9. Febr. [Deutsche Frage.] In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer, in welcher der Gesetzentwurf, die Ergänzung und Abänderung der Personalsteuer betreffend, nach mehrtägiger Berathung endlich gegen drei Stimmen (Frhr. v. Friesen, Hähnel, Schwarze) angenommen wurde, beantwortete Staatsminister Freiherr v. Beust die von dem Abg. Braun am vergangenen Dienstag gestellte Interpellation, bezüglich des sogenannten Vierkönigsbündnisses, in folgender Weise:

Durch die Vorlagen, auf die der Interpellant Bezug nehme, habe die Regierung ihren Standpunkt ausführlich dargelegt und die Nothwendigkeit anderweiter Verhandlungen ausgesprochen. Bei der Berathung über jenes Königl. Dekret werde die Regierung sich über den weitern Fortgang verbreiten. Der Interpellant werde es selbst begreiflich finden, daß dies nicht schon jetzt, wo die Verhandlungen noch schweben, geschehen könne. Leicht könnten seine Erklärungen ohne die erforderliche Motivirung eine einseitige Auffassung erfahren. Dankbar sei das Ministerium dem Interpellanten für seine Anfrage, in sofern sie ihm Gelegenheit gebe, eine irrige Auffassung zu berichtigen: den Abschluß eines dem Uebereinkommen vom 26. Mai 1849 zuwiderlaufenden Bündnisses haben jene Verhandlungen nicht zum Gegenstand.

† **Fürstenthum Lippe**, 8. Februar. [Wolff. Petri.] Gestern wurde Meister Wolff durch einen Gensdarmen von Lemgo nach Detmold ins Gefängniß gebracht. Durch landesherrliche Gnade ist ihm das Strafwerkhaus erlassen und in Arrest auf der Hauptwache gemildert, wahrscheinlich, um ihm die Aussicht auf die Burgemeisterei der Stadt Meerschaum nicht ganz zu verderben und ihm Muße zu lassen, seinen „Volksfreund“ fortzusetzen, ein Organ des cynischsten Communismus und Atheismus, dessen Grundsätze in Stadt und Land auf die raffinirteste Weise schon lange vor 1848 verbreitet zu haben, Meister Wolff das unbezweifelte Verdienst hat. — Zur nähern Charakteristik unsers Erfurter Abgeordneten, Geh. Kanzleirath Petri, füge ich bei, daß er sich dem Programm der Gothaner angeschlossen und bei den Landtagsverhandlungen über den Eid die interessante Bemerkung gemacht hat! „die Eidesformel habe in den ältesten Zeiten ausschließlich und ihrem wesentlichen Inhalte nach zu allen Zeiten immer gelautet: so wahr mir Gott helfe.“ Zur Zeit der Gustav Adolphvereinsblüthe sprach sich Herr Petri auf einmal für Aufnahme von Juden in den Verein aus.

Ausland.

Wir haben neulich gesagt, daß der erste Napoleon sich die Revolution nur dienstbar gemacht, sie aber nicht vernichtet habe. Zwar stellte er die Kirche wieder her, aber nur äußerlich und so weit, als sie ihn nicht belästigte, oder vielmehr nur so weit, als sie ihm nutzbar war. Er restaurirte den Adel, er machte Ritter, Barone, Grafen, sogar Herzöge, aber Edelleute machte er nicht, kurz, er bekämpfte die Revolution nur in ihrer äußern anarchischen Erscheinung. An ihren Principien vergriff er sich nicht, er verkörperte dieselben vielmehr in seiner Person, und nicht weil seine Principien anders, sondern weil seine Person die gewaltigste war, ward er der Kaiser des revolutionirten Frankreichs. Unter ihm erwuchs aus dem Chaos der Revolution ein wohlgerüstetes Heer, und die legitimen Throne zitterten, wo es auftrat.

Frankreich.

** **Paris**, 7. Februar. Lang und langweilig setzte sich gestern und heute die Debatte über die zweite Lesung des Unterrichtsgesetzes in der gesetzgebenden Versammlung fort. Was will man auch weiter hören? man hat ja einerseits den Grafen Montalembert gehört und Herrn Thiers und andererseits den großen Victor Hugo, was will man mehr? Heute wurde das Amendement des Abbé von Cazalès, der alle Geistlichen ausschließen wollte von dem Unterrichtsrath, mit 396 gegen 230 verworfen und dann der erste Artikel des Kommissionsvorschlages, nach welchem in dem obersten Unterrichtsrath vier Erzbischöfe oder Bischöfe sitzen sollen, ebenso angenommen wie die Artikel 2, 3 und 4.

Es unterliegt kaum noch einem Zweifel, daß die Minister Barrot, Bineau und General Lahitte austreten werden, doch ist es nicht Graf Molé, der in's Kabinet treten wird, und am allerwenigsten mit Faucher, wie man in den letzten Tagen erzählte; denn Faucher ist dem Grafen Molé ziemlich die verhaßteste Person in Frankreich, seitdem derselbe durch den Verein in der Straße Taitbout dem Lieblingskinde des Grafen Molé, dem Verein des Staatsrathspallastes, den Todesstoß versetzt hat.

Morgen wird Herr von Viscatory die Regierung über Griechenland interpelliren, doch haben die Interpellationen alle Bedeutung verloren, seitdem man genau weiß, daß England in der griechischen Frage die französische Mediation angenommen. Lord Palmerston wird das Benehmen des Admirals Parker und des Sir Thomas Wyse desavouiren.

Alle Mitglieder des königl. Hauses Bourbon älterer Linie haben sich nach Parma begeben, um dort den 13. Februar (Tag der Ermordung des Herzogs von Berry durch Louvel) im Kreise der Familie zu begehen. Von Parma kehren dieselben nach Venedig zurück.

Bauern und Arbeiter des Morbihandepartements haben eine Sammlung unter sich veranstaltet, um für den Herrn Grafen von Chambord zwei bretagnische Pferde zu kaufen, die sie dem Erben ihrer alten Könige als Zeichen ihrer unerschütterten Anhänglichkeit durch eine Deputation nach Frohsdorf senden werden. Georges Cadoudal's Großneffe steht an der Spitze der Subscription dieser wackeren Söhne und Enkel der Chouannerie.

Bis jetzt haben sich 2 Kardinäle, 9 Erzbischöfe und 23 Bischöfe für das Unterrichtsgesetz ausgesprochen, jedoch nicht unbedingt, sondern nur insofern, als dasselbe besser wie der bisherige Zustand sei und mit der Zeit noch mehr für die Kirche zu thun gestatte.

Folgender Artikel der Union de la Mayenne vom 2. Februar, die zu Laval erscheint, bestätigt die Nachrichten von revolutionairen Umtrieben in den Departements, die in der letzten Zeit oft gemeldet worden sind: „Seit einigen Tagen bemerkt man eine gewisse Gährung unter den Arbeitern unserer Stadt. Aehnliche Bemerkungen werden in allen großen Mittelpunkten der Arbeiten, in fast allen Departements gemacht. Diese Thatsache unterstützt das, was man uns täglich über die Anstrengungen der Rothen berichtet, die Bewegung, die in Paris keine Aussichten mehr hat, in die Departements zu verlegen.“

Großbritannien.

London, den 5. Februar. Heute Mittag war Geheimeraths-Versammlung in Schloß Windsor unter dem Vorsitz Ihrer Majestät der Königin; es wurden in dieser Sitzung die Ober-Sheriffs aller Grafschaften von England und Wales für das neue Jahr ernannt.

Fast alle londoner Tageblätter haben ihren Sitz an der großen Ader, welche die City mit den westlichen Stadtvierteln verbindet, oder in ihrer unmittelbaren Nähe. Von einigen gehen die Bureaux auf die Straße hinaus, andere sind in engen Nebengassen zu suchen. Das zahlreiche Personal einer londoner Zeitung läßt sich in sechs Kategorien theilen, die indeß nicht absolut getrennt sind, sondern in ihre gegenseitigen Functionen übergreifen. Zuerst das typographische Departement, die Basis der ganzen Anstalt, es beschäftigt etwa 60 Personen; dann das commercielle, dem die Direction des Materials, die Annahme und Classification der Anzeigen, die Publikation ꝛc., kurz der ganze commerzielle, industrielle und financielle Theil obliegt. Von großem Umfang ist das Departement der Reporters (Berichterstatter); es umfaßt die (12 bis 16) Stenographen der beiden Parlamentshäuser, die etwa 6 Stenographen der Gerichts-Verhandlungen, die regelmäßigen Correspondenten in den provinciellen Haupt- und Hafenstädten, und schließlich die große Zahl der Reporter ohne festes Gehalt und regelmäßiges Engagement, die gewöhnlich unter den Namen Penni a linnaers (Berichterstatter zu einem Penny die Zeile) zusammengefaßt werden und der Zeitung großentheils die städtischen Tagesneuigkeiten, Unglücksfälle, Mordthaten, Feuersbrünste ꝛc., so wie das Interessantere aus den Sitzungen der kleineren Tribunale, namentlich des Polizei-Gerichts, berichten. — Das Departement der auswärtigen Correspondenz hat, seit der Februar-Revolution, eine große Ausdehnung erhalten, da nicht allein die Berichte der regelmäßigen Correspondenten aus allen Hauptpunkten Europa's umfangreicher geworden sind, sondern die englische Presse, namentlich die „Times“, nach dem Schauplatz aller großen politischen und militärischen Ereignisse, besonders der letztern, specielle Berichterstatter zu entsenden pflegt. Dem Departement der Redaktion können die Verfasser der leitenden politischen Artikel, der literarischen, Kunst- und Theater-Kritiken sich anschließen. Die Namen der letzteren sind in der Regel nicht unbekannt, rücksichtlich der leitenden Artikel wird dagegen in allen großen Zeitungen das Princip der Anonymität auf das Allerstrengste festgehalten und ihre Verfasser selbst denen nicht genannt, die sonst in vertrauter Beziehung zu der Zeitung stehen. An die obigen fünf Kategorieen schließt sich endlich eine sechste an, die das Dienstpersonal, die Träger für den Tag und die Nacht, die Commissionäre, Boten, Couriere in das Ausland, kurz, die ganze Masse Subalternen umfaßt, denen eine große Anstalt ihre Existenzmittel giebt.

Die Londoner Journale melden unter Anderm, daß die Reisenden Dr. Campell und Hoker vom Radscha von Sikkim freigelassen waren, worauf sie die Rückreise nach Dardschiling antraten. Gleichwohl rückten englische Truppen gegen Sikkim, um den kleinen Häuptling zur Rechenschaft zu ziehen.

Der M. Chr. meldet: der Kaiser von Brasilien habe ein besonderes Königreich geschaffen, das er dem Prinzen von Joinville abtreten wolle. Bekanntlich befindet sich der Prinz von Joinville gegenwärtig auf der Reise nach Brasilien.

Das Dorf Ashwell in Herfordshire ist am 2. d. M. zum dritten Theile abgebrannt; der Schaden wird auf mindestens 40,000 L. geschätzt.

Italien.

Nach einer Correspondenz der belgischen Indépendance wird der Papst nun doch seinen Unterthanen eine Constitution verleihen, wenngleich auf Grund des letzten motu proprio. Der Kirchenstaat wird in 4 Legationen getheilt, in jeder ein Kardinal als politischer Chef, Vorsitzender des Ministerraths soll stets ein Kardinal sein mit dem Titel Staatssecretair. Ebenso sollen der Präsident und der Vicepräsident stets Kardinäle der Kirche sein. Die Mazzinisten sind wüthend über das Verbot des florentiner Costituzionale, welches auf Reclamation des österreichischen Geschäftsträgers erfolgte.

═ **Turin**, 31. Januar. Was soll ich Ihnen von hier melden? Die Verhandlungen über das Unterrichtsgesetz in dem Hause unserer Gemeinen? Sie sind nichts als ein trauriger Abklatsch der französischen, denn unsere Montalemberts haben nicht eine Ahnung von der großartigen katholischen Weltanschauung, von der der französische Graf durchdrungen ist, und unsere Thiers mögen dem kleinen Mann in Paris wohl das Räuspern abgelernt haben, aber von seiner haarscharfen Dialektik haben sie blutwenig profitirt. Unser Adel giebt wieder Bälle und Feste und hat sogar wieder so viel Muth, den österreichischen Gesandten einzuladen; es ist erstaunlich, welche Fortschritte er gemacht hat. Ritter Massimo d'Azeglio gab neulich eine Soirée, die glänzend und geistvoll war, wie in alten Tagen, der Ritter ist viel bedeutender in seinem Salon, als im Staatsministerium, er spielte selbst ein Lied, das er gedichtet und eine seiner Cousinen sehr artig in Musik gesetzt. Einen geistreichern, wohlwollendern und unterrichtetern Ministerpräsidenten hat kein Land aufzuweisen; leider bedarf das arme Piemont mehr als Witz, Wohlwollen und Kenntnisse. Unsere Demagogen sind eifrig mit der Agitation zu den Nachwahlen beschäftigt, sie wenden Alles auf, um sich einige Stimmen mehr zu verschaffen. Aus Rom lauten die Nachrichten sehr trübe; die Franzosen sind im offenen Zwiespalt mit der Cardinalsregierung, man will wissen, Oesterreicher näherten sich Viterbo, was eine französische Besatzung hat. Ich glaube es noch nicht. Am 25. wurde ein zweites Verbot gegen die Maskeraden publicirt; am 26. ließ der Cardinal-Vicar ein französisches Manifest, welches einen Maskenball im Teatro Metastasio anzeigte, von den Straßenecken abreißen und gleich darauf bemächtigten sich die Franzosen des heil. Officiums und vertrieben den ersten Inquisitor Pater Cipoletti mit seinem Dominicaner daraus. Das sind Schützer der Kirche!

Rom, den 26. Januar. Der von dem französischen Kriegsgerichte nun freigesprochene Cernuschi ist ein Mailänder, polnischer Abkunft. Als energischstes Mitglied der Barrikaden-Commission, als Hauptanführer der buttagiu (Niederwerfer), trägt er vor Allen die Schuld der Verwüstung vor Roms Thoren. Dem Volke bekannt als der prete inglese, welchen Beinamen er sich durch seine ungewöhnliche Tracht, schwarzen Frack, weiße Cravate und in den Nacken gerückten runden Hut, erworben, durchstreifte er unermüdlich die Stadt, haranguirte das Volk und führte besonders die Mobilgarden zu jenen Theilen der Zerstörung an. Zu seiner Freisprechung hat gewiß der Umstand viel beigetragen, daß Niemand es wagte, gegen ihn als Zeuge aufzutreten, da einem solchen der Dolch gewiß gewesen wäre. Unter dem Lebehochrufen der zahlreich anwesenden Republikaner verließ er den Saal, nachdem er sich französische Escorte bis Civita-Vecchia erbeten, weil er die Nachstellungen der Schwarzen fürchte, in der That aber wohl, weil die päpstlichen Behörden ihn sofort würden verhaftet haben. Sein Verlangen ward bewilligt.

Das „Giornale di Roma“ vom 26. Jan. enthält ein Decret des Monsignore Roberti, Prälaten des päpstlichen Hauses, über die Feier des Carnevals. Alle geistlichen Trachten, so wie jede Uniform und militairische Kleidung sind von der Benutzung zu Anzügen beim Carneval ausgeschlossen. Außerdem ist das Tragen jeder Art von Waffen, das Singen von Liedern, welche Beleidigungen der öffentlichen Behörden enthalten, u. s. w. verboten.

Rom, den 31. Januar. Die Politik der Franzosen in Rom hört nicht auf, fortwährend neue Räthsel aufzugeben. Die Opposition gegen die päpstliche Regierung trat namentlich in der letzten Zeit in mancherlei Reibungen, wie dem Prozeß Cernuschi's, offen zu Tage. Jetzt ist ein weiterer Schritt von hoher Wichtigkeit gethan worden. Das Castell S. Angelo wurde bisher von den Franzosen im Namen des Papstes besetzt gehalten; einzelne Theile waren sogar den römischen Truppen überlassen. Jetzt hat man diese entfernt und die ganzen Werke im Namen der französischen Republik occupirt. Dasselbe geschieht mit allen den vereinzelten Thürmen, die in älterer Zeit zur Verhinderung feindlicher Landungen an der Küste des Kirchenstaates errichtet und jetzt nur schwach, meist zur Verhinderung des Schmuggelhandels, besetzt waren. Auch den Palast des Santo Uffizio (der Inquisition) haben die Franzosen vor wenigen Tagen, ohne weitere Anfrage, fast mit Gewalt besetzt. Das französische Heer betrachtet sich sonach nicht mehr als Hülfsmacht des Papstes, sondern als Occupationsheer in einem feindlichen Lande, das sich zunächst der strategisch wichtigen Punkte zu versichern hat. Auch die Truppen, welche Befehl hatten, sich zur Rückkehr bereit zu halten, haben die Weisung erhalten, zu bleiben; man behauptet sogar, daß eine Verstärkung im Anzuge sei. (D. Z.

Schweiz.

*§ **Aus der östlichen Schweiz**, 2. Februar. (Aussicht.) Die Schweiz hat den Chorus der gegenwärtigen großen und heillosen Revolutionsbewegungen eröffnet; sie wird auch den Schluß bilden, einen Schluß aber, der mit ihrer Vernichtung endet. Alle täuschen sich, welche eine Genesung der Schweiz von Innen heraus hoffen und erwarten; sie ist zu sehr vom revolutionairen Gifte durchströmt, als daß sie noch Kraft besäße, dieses aus dem Körper zu entfernen. —

Dieser Gedanke leitet mich auch bei Beurtheilung der Ereignisse im Kanton Bern. Alle gewöhnlichen Tagesneuigkeiten, Münz-, Eisenbahngeschichten, Verfassungsänderungen, selbst der infame, allem Recht Hohn sprechende Hochverrathsprozeß und die Despotenlaunen und Handlungen der Regenten in Luzern und Freyburg treten vor der Wahlagitation im Kanton Bern in den Hintergrund. — Mit künftigem Mai findet dort eine Integralerneuerung aller Behörden statt. Die Radikalen sind ein Bischen arg mit dem Geldbeutel umgesprungen, sie haben in Zeit von ungefähr 3 Jahren etwa 12 Millionen in den Wind gejagt und den Staatsgeldsäckel bis auf den Grund geleert. Sie sind in diesem Punkte allenthalben sich gleich, allein in Bern haben sie es, wie man sieht — hierin zur Wissenschaft gebracht. — Mit dem leeren Geldbeutel sind die hohen Culturanforderungen der Berner Radikalen nicht zugleich verschwunden; im Gegentheil haben sie in jüngster Zeit allerlei kostbare Culturprojecte besonders für den Priesterstand der modernen Religion oder besser Nichtreligion, die Schullehrer, in Vorschein gebracht, dafür einen tüchtigen Griff in die Tasche der Bauern in Aussicht gestellt, und da sind denn auf einmal einem Theile von diesen, die nie etwas zu zahlen gewohnt waren, die Schuppen von den Augen gefallen. Von einem Radikalismus, der sich bis in ihren Geldbeutel versteigt, wollen sie nichts wissen.

Eine große Agitation herrscht wirklich im Kanton Bern, ein entschiedener Unwille gegen die radikale Herrschaft giebt sich auf der einen Seite kund; auf der andern lassen die Radikalen alle ihre dienstbaren Geister ins Feld rücken. Ihre Zahl ist Legion und ihre Vaterschaft bei dem, von welchem alles Schlimme kommt. — Würde die konservative Agitation die Oberhand gewinnen, ein Wahlsieg der Conservativen die Folge davon sein, so liegt am Tage, daß dadurch die jetzt herrschende Revolutionspartei einen harten Stoß erlitte. Der Sturz der radikalen Regenten in Luzern, Freyburg, Neuenburg würde nicht lange auf sich warten lassen.

Diese Wichtigkeit der Berner Wahlen kennt die Revolutionspartei nur zu gut; sie wird alles daran setzen, um einen Wahlsieg der Conservativen zu verhindern. Wer die Gewissenlosigkeit dieser Partei kennt, weiß auch, welche Mittel sie in Anwendung bringt. — Die Revolutions-Partei in der ganzen Schweiz hat bereits die Berner Sache zur ihrigen gemacht;

Spanien.

√ **Madrid**, 2. Febr. Der Congreß ist vertagt, weil das Ministerium mit der Untersuchung einer furchtbaren Verschwörung gegen das theure Leben des Herrn Herzogs von Valencia beschäftigt ist und damit soviel zu thun hat, daß es den Sitzungen nicht beiwohnen kann, obgleich Niemand in ganz Madrid an eine solche Verschwörung glaubt. Man sagt, der Congreß werde nur noch ein Mal zusammen kommen, um die officielle Kunde der Schwangerschaft der Königin zu vernehmen. Ganz ernsthafte Personen behaupten, die Cortes würden aufgelöst und die neuen für den Monat Sept. einberufen werden, um dem Prinzen von Asturien (dem jetzt noch ungebornen) den Eid der Treue zu leisten.

Don Gomez Labrador, einst Gesandter Spaniens am Wiener Congreß und am päpstlichen Stuhl, protestirt in einem Schreiben an Martinez de la Rosa gegen die Königin Isabella. Er führt aus, König Fernando VII. habe gar kein Testament hinterlassen, Maria Christina habe es deshalb erst nach seinem Tode gemacht. Ein etwas später Protest.

Madrid. Heute Abend findet im Königlichen Opernhause eine Vorstellung statt, welcher die Königin beiwohnen wird. Der Herzog von Frias gab gestern Abend einen großen Ball, dem die Elite der madrider Gesellschaft beiwohnte.

Herr Soures Leal, Geschäftsträger von Portugal bei unserem Hofe, ist in Lissabon angelangt. Er meldet officiell, daß die Ruhe in Portugal nie größer war als jetzt. Von einer Landung Don Miguels ist gar keine Rede.

Die Königin hat dem neuen französischen Gesandten Bourgoing das Großkreuz des Karls-Ordens verliehen.

In der Audienz, welche dem neuen französischen Gesandten von Bourgoing von der Königin zur Ueberreichung der Kreditiv-Schreiben bewilligt worden war, wurden von beiden Seiten sehr schmeichelhafte Versicherungen ausgewechselt.

Aus Lissabon ist die telegraphische Depesche eingegangen, daß der Antrag der Opposition, den Ministerpräsidenten in Anklagezustand zu versetzen, mit 61 Stimmen gegen 8 verworfen worden sei.

Rußland.

St. Petersburg, den 29. Jan. Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich hat an den General-Lieutenant Grabbe folgendes Handschreiben gerichtet: „Herr General-Lieutenant Grabbe! Das Armeecorps, welches unter Ihrem Befehle so rühmlichen Antheil an dem ungarischen Feldzuge genommen, bis zur gänzlichen Beendigung desselben, kehrt nun nach Rußland zurück, wohin ihm bereits die übrigen Theile der Hülfstruppen vorangegangen. Ich kann Sie, Herr General-Lieutenant, nicht entlassen, ohne Ihnen die Bewunderung und Dankbarkeit auszudrücken, welche mir die strenge Mannszucht und musterhafte Tapferkeit eingeflößt haben, wodurch sich während des ganzen Krieges und besonders bei den Angriffen auf Komorn die braven Truppen unter Ihrer vortrefflichen Führung ausgezeichnet. Indem Ich Ihnen einen Beweis Meiner Hochachtung zu geben wünsche, übersende Ich Ihnen hiermit das Großkreuz des Leopold-Ordens und bitte Sie, Ihren Soldaten die Gefühle zu schildern, mit denen Ich Ihnen wohlgewogen bleibe. Franz Joseph.“

St. Petersburg, 1. Februar. An den dirigirenden Senat ist folgender Kaiserlicher Ukas ergangen: „Zur Belohnung besonderer Verdienste und steter Ergebenheit gegen Uns und Unseren Thron erheben Wir allergnädigst den Schamchal von Tarky, General-Lieutenant Abu-Mussclim-Chan, in den Fürstenstand des russischen Kaiserreichs, wobei Wir bestimmen, daß er fortan den Namen „Fürst von Tarky“ führe, und daß die Fürstenwürde, so wie dieser Titel, stets auf den Aeltesten seiner Nachkommen männlichen Geschlechts in gerader Linie und nach dem Rechte der Erstgeburt vererbe.“

---

mokratische Presse muß heute schon ihre Angabe zurücknehmen, verschweigt aber, daß der Genannte, Kreisgerichtsdirektor Knauff aus Torgau selbst verweigert hat, für ꝛc. Bucher als Entlastungszeuge aufzutreten.

— † Der Bahnzug nach Magdeburg hatte gestern Abend seltene Passagiere — vier Araber in ihrer Nationaltracht.

— Stehender Artikel. — Wir erinnern Herrn Schaffraneck, daß er in seinen heutigen Auslassungen im Steuerverweigerungsprozeß unter den Orten, an denen er sich in seinem Element befindet, noch einen vergessen hat: den Ort, an dem er die Lieder aus dem Breslauer Commercebuch abzusingen pflegt!

D Wer eben von Natur nicht furchtsam und dabei begierig ist, einige National-Honveds zu sehen, bemühe sich nach dem „Heidelberger Faß.“

— † Es erscheint auffallend, daß sich unter den „Steuerverweigerern“ so viele Advokaten befinden; denn die Steuer, von der diese Herren leben, ist doch für das Publikum die drückendste und, bei geordneten und friedfertigen Zuständen, die leicht entbehrlichste.

— † Wir können es, nächst der „Abendpost,“ aus guter Quelle bestätigen, daß Sir Arthur weder der Uebersetzer des „Ledru Rollin'schen 13. Junius“ ist, noch sein kann; da derselbe grundsätzlich nur von Original-Productionen lebt.

— † Die Wahlmänner des 3. Wahlkreises hatten am Sonnabend Abend im Lokal der großen Landesloge zu Ehren ihres Abgeordneten, des Herrn Minister v. Manteuffel Exc., ein Festessen. Der Gefeierte hielt eine mit großem Applaus aufgenommene Rede über seine demnächstige Wirksamkeit im Volkshause. Auch General v. Wrangel als Wahlmann des Bezirks wohnte dem Fest bei.

— An dem letzten seiner Stränge
Zieht nach Erfurt im Gedränge
Blinder Hessen froh geeint,
Radowitz, der Gothafreund.

Schon winkt an des „Steigers“ Rücken
Heinrichs Gagern seinen Blicken,
Und in den dichten dichten Fichtenhain
Tritt er auf den Holzweg ein.

Da regt sich's um ihn her, denn Schwärme
Von Schwätzern, die begrüßen ihn,
Die mit constitutioneller Wärme
Preußen in's Verderben ziehn.

„Seid mir gegrüßt, ihr treuen Schaaren,
Die mir in Frankfurt theuer waren,
Mein Loos ist nun dem euren gleich,
So lang's gut Wetter, schütz ich euch!

Doch ist auch dieser Strang gerissen,
Werd' ich euch verlassen müssen;
Dieses sag' ich euch vorher
Gagern, Dyhrn und Beseler.“

Theater: Am Sonnabend trat Herr Wagner, von Wien zurückgekehrt, als Mortimer in Maria Stuart wieder auf und erndtete vielen Beifall. Die Leistungen der Frau Thomas als Maria, Frau Crelinger als Elisabeth und des Herrn Hendrichs als Leicester fanden auch heute die wohlverdiente Anerkennung. Frau Thomas und Crelinger mit Herrn Wagner wurden nach dem dritten Akt, Herr Hendrichs am Schluß gerufen.

Herr und Frau Brue waren zu einem Gastspiel nach Weimar eingeladen und die General-Intendanz hatte denselben auch einen 12tägigen Urlaub bewilligt. Bei der Hinreise gastirte das Künstlerpaar am 20. in Magdeburg, trat zum Geburtstag Sr. Hoheit des Großherzogs in Weimar zuerst in dem Ballet: „Der Postillon und die Marketenderin“ mit großem Beifall auf, dann in einem Tanz-Divertissement und Frau Brue gab noch die Picarde. Auf der Rückreise wiederholte Mad. Brue diese Rolle in Leipzig vor einem überfüllten Hause und wurde mit enthusiastischem Beifall aufgenommen. Gestern trat die Künstlerin bereits hier in dem Ballet: „Das schöne Mädchen von Gent“ wieder auf. Fräulein Grahn feierte in demselben neue reiche Triumphe.

Die General-Intendanz hat sich in Folge unangenehmer Krampf-Vorfälle veranlaßt gesehen, durch Circular die Anordnung zu treffen, daß die einzelnen Garderobezimmer nicht als persönliches Eigenthum der Bühnenmitglieder zu betrachten sind, sondern die General-Intendanz über deren Verwendung bei Gastspielen ꝛc. zu disponiren hat.

Herr v. Küstner ist am Sonnabend Abend nach Dresden gereist, um einer Aufführung des Propheten beizuwohnen und ein Engagement zu treffen.

Dekorationsmaler, Maschinisten, Garderobiers — Alles ist jetzt in Bewegung gesetzt, um die erste Vorstellung des Propheten, sobald der Komponist und die engagirten Sänger eingetroffen sind, nicht aufzuhalten.

Nach den Vorbereitungen wird die Ausstattung der königlichen Bühne, die aller andern Bühnen auf das Glänzendste übertreffen, und soll Herr v. Küstner, dessen Vorsorge wir schon so manche prachtvolle Ausstattung, wie z. B. die des Fernsers, verdanken, beabsichtigen, Außerordentliches zu geben.

Da der Andrang um Billets wohl, wie vorher zu sehen, ein kolossaler sein dürfte, so wird Herr v. Küstner die zweckmäßige Einrichtung treffen, wie bei Eröffnung des Opernhauses geschah, daß zu den ersten sechs Vorstellungen des Propheten die Bestellungen auf Billets zu einer von derselben zu bestimmenden Zeit von der General-Intendantur angenommen werden, und daß jeder der Meldenden nur zu einer Vorstellung Billets erhalten kann.

Briefkasten. D. G. u. d. G. Zur Abwehr. Der Artikel kann erst aufgenommen werden, wenn der Name und die Autorschaft garantirt.

Se. Majestät der Kaiser hat nachstehendes Handschreiben an den General der Infanterie, Fürsten Schachowskoi, gerichtet: „Fürst Iwan Leontjewitsch! Ihre lanjährigen, dem Throne und Vaterlande gewidmeten Dienste sind eben so sehr durch Thaten musterhafter Tapferkeit und kriegerischen Muthes, wie durch zahlreiche Proben ausgezeichneter und eifriger Erfüllung Ihrer Obliegenheiten, bezeichnet. Ich habe stets Ihren Diensten Gerechtigkeit widerfahren lassen und verleihe Ihnen jetzt, zum Zeichen Meiner aufrichtigen Erkenntlichkeit für Ihre nützliche Mühwaltung als Präsident des Departements der Militair-Angelegenheiten des Reichsraths meinen Namenszug zum Tragen auf den Epauletten. Ich verbleibe Ihnen immerhar wohlgewogen. Nikolaus. St. Petersburg, den 13. Januar 1850."

Kammerbericht.

Erste Kammer.

Berlin, den 11. Februar. Die Kammer schritt heute im letzten Theil ihrer Tagesordnung zur Wahl der Mitglieder des Staatenhauses des Reichstags. Anwesend sind 151 Mitglieder; die absolute Majorität ist also 76. Aus der Wahlurne gehen 8 Abgeordnete mit der absoluten Majorität hervor; es sind dies die Abgeordneten: Rudolph v. Auerswald mit 148, Graf v. Dönhof 94, Denzin 84, Moewes 82, Brüggemann 79, v. Jordan 78, Dahlmann 77, v. Brünneck 76; diese 8 Abgg. nehmen die auf sie gefallene Wahl an. Die zunächst meisten Stimmen haben die Abgg. Baumstark 75, v. Bernuth 74, Graf York 72, Stünzner 71, Graf Ritberg 71, v. Canitz 70, v. Olfers 68, Hefter 65, Frh. v. Arnim 60, von Bockum-Dolffs 37, Wentzel (Ratibor) 48, Frech 12, u. s. w.

Die Kammer schreitet zur Wahl der 2 übrigen Abgeordneten, deren Resultat sich jedoch über unsern Postschluß hinaus verzögern dürfte.

Inserate.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Wenn wirklich die Abwesenheit des Herrn von Wedell-Cremzow bei Abstimmung der Fideicommiß-Frage in zweiter Kammer veranlaßt hat, daß dies veraltete, ungerechte Institut gefallen ist, so hat der gnädige Gott denselben geleitet, und gesegnet sei sein Ausbleiben. Schwerlich wird und kann der gerechte und weise König den Protestationen einiger Fideicommißbesitzer gegen Aufhebung der Fideicommisse irgend eine Folge geben und Dank, innigsten Dank allen Mitliedern der hohen Kammer, welche diese barbarischen Fesseln der freien Verfügung vernichten halfen.

Einer der den Druck unsinniger fideicommissarischer Bestimmung schwer fühlt und dem seine Kinder alle gleich lieb sind, er ihnen daher auch gleiche Erbrechte wünscht.

Die Unterzeichneten treten der in Nr. 22. der Neuen Preuß. Zeitung niedergelegten Erklärung des Herrn Prinzen Adolph zu Hohenlohe-Ingelfingen und der anderen Mitunterzeichneten in Bezug auf das gegen den Grafen Renard gerichtete Inserat des Herrn Wit genannt v. Dörring in Nr. 9. der genannten Zeitung aus voller Ueberzeugung bei.

von Tieschowitz. Graf von Frankenberg. Graf zu Solms-Roesa. A. v. Koschutzki. von Rheinbaben. C. W. Schlabitz. Proske. v. Wrochem. George. A. W. von Koschützki.

In einer seit 18 Jahren in Berlin bestehenden Pensions-, Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt für Töchter höherer Stände ist auf Grund der Zeitverhältnisse eine Einrichtung getroffen worden, die Aufnahme junger Mädchen schon bei einem Honorar von jährlich 125 Rthlr. bewerstelligen zu können. Es wird für diesen Preis (außer der Erhaltung des Kindes) der sämmtliche Schulunterricht, mit Einschluß der französischen Sprache und der Handarbeiten, geleistet, und die Bildung durch Lectüre, Umgang und Benutzung der hiesigen Kunstanstalten gefördert. — Die Theilnahme an dem erweiterten Kreis von Lehrgegenständen, welche in besonderen Abtheilungen des Institutes stets getrieben werden, als: Physik, Literatur, Englische und Italienische Sprache, Malen in Farben, Musik, Tanz u. s. f., bleibt dem Ermessen der geehrten Eltern anheim gestellt. — Die Lebensweise ist für alle Eleviunen gleich.

Eltern, welche ihre Töchter zur Erziehung nach Berlin zu bringen geneigt sind, werden gebeten, durch Einsendung ihrer Adressen an die Lehrerin Fräulein Kleinert, Friedrichsstraße 34, 1 Treppe hoch, die Gelegenheit zu näherer Erörterung und vielseitiger Empfehlung zu geben.

Verpachtung.

Die im Halberstädter Kreise, 5¼ Meilen von Magdeburg, 2¼ Meilen von Halberstadt, 2 Meilen von Quedlinburg und an der von Quedlinburg über Croppenstedt nach Magdeburg führenden Chaussee belegene Domaine **Hetebόrn**, welche aus

6 Morgen	82 □Ruthen		Gartenland,
1733 „	17	„	Ackerland,
64 „	25	„	Wiesen,
222 „	171	„	Hütungen,

so wie aus der, der Domaine **Hetebόrn** bei der Croppenstedter Separation zugefallenen Weide-Entschädigung besteht, und mit Ausschluß der Dorfstellen- und Lindholzbreite, so wie des Lindholzes und der beiden Dreiecke lit. D. und E. der vorhandenen Karte, alle zeither mit dieser Domaine verpachtet gewesenen Grundstücke in sich schließt, soll mit allen dazu gehörigen Königlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, einschließlich des im Dorfe befindlichen Tagelöhnerhauses, desgleichen der Obstnutzung von der zeither besonders verpachteten Kirschplantage, deren Grund und Boden unter dem obigen Arreal mit begriffen ist, von Johannis 1850 ab auf achtzehn hinter einander folgende Jahre öffentlich zur Verpachtung gestellt werden.

Qualificirte Pachtlustige werden eingeladen, sich in dem auf den 21sten März c. Vormittags 10 Uhr vor dem Regierungs-Assessor **Kopf** in unserem Sessionszimmer hierselbst angesetzten Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Verpachtungs-Bedingungen nebst dem Vermessungs- und Bonitirungs-Register liegen in unserer Domainen-Registratur und auf der Domaine **Hetebόrn** zur Einsicht aus. Auch befindet sich auf der letzteren die Karte von der Domainen-Feldmark.

Wer zum Gebote zugelassen sein will, muß den Nachweis eines Vermögens von mindestens 20,000 Thalern führen und sich als praktischer Landwirth durch Vorlegung von Attesten ausweisen.

Magdeburg, den 12. Januar 1850.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

(gez.) Jacob.

In dem herrschaftl. Hause Friedrichsstr. 191, dem Rheinischen Hofe schräg gegenüber, sind elegant meublirte Zimmer, worunter ein Saal, für eine Familie passend, zu vermiethen. Näheres beim Portier.

Ein Sohn rechtlicher Eltern, welcher Lust hat, Juwelier und Gold-Arbeiter zu werden, melde sich Kurstraße Nr. 17. parterre.

Heute Dienstag empfiehlt wieder **frische Blut- und Leberwurst**

F. Miquet,
Jägerstr. 41., der K. Bank gegenüber.

Ein gebildeter junger Mann (Beamter) sucht bei einer anständigen Familie, mit der er Umgang pflegen kann, eine geräumige leere Stube, und erbittet Adressen mit näherer Angabe der Bedingungen in der Expedition dieser Zeitung sub ✩

Rheinische Eisenbahn-Actien.

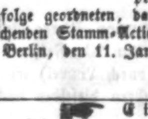

Die Abstempelung von Rheinischen Eisenbahn-Stamm-Actien, Behufs Ausreichung der neuen 2ten Serie Dividendenscheine, erfolgt bei mir in den Vormittagsstunden gegen Erlegung von 3 Sgr. pro Actie und Einreichung eines nach der Nummernfolge geordneten, datirten und unterschriebenen Verzeichnisses der einzureichenden Stamm-Actien.

Berlin, den 11. Januar 1850.

S. Bleichröder,
Rosenthaler Straße Nr. 44.

Ein Hauslehrer,
welcher besonders auch in der französischen Sprache gründlichen Unterricht ertheilt und über seine langjährige Wirksamkeit als solcher sehr vorzügliche Zeugnisse besitzt, wünscht zum 1. April eine andere Hauslehrerstelle anzunehmen. Zur Ertheilung von Unterricht auf dem Fortepiano ist derselbe jedoch nicht befähigt. Adressen erbittet

W. E. Seidel in Zehdenick.

Hauslehrerstelle gesucht.
Ein Predigtamts-Kandidat, loyalen Sinnes und positiv-christlichen Standpunktes, seit mehreren Jahren als Hauslehrer beschäftigt, wünscht von Ostern d. J. ab eine ähnliche anderweitige Stellung. Näheres theilt mit der Pastor Sybel zu Reichenbach in Schlesien.

B. Bonheim,
67. Leipzigerstrasse 67.
4/4 br. Taffent, fein schwarz, von 15 Sgr.
5/4 br. Thybet, schwarz und couleurt, von 15 Sgr.
6/4 br. Camlot, schwarz und couleurt, von 6½ Sgr.

Fr. Cabeljau, fr. Schellfisch
empfing **C. Weill**, Behrenstraße No. 21.

Mantillen und Visites
nach den neuesten Pariser Façons
in schwerem Taft,
à 3½, 4, 5 bis 8 Thlr.,
in Atlas, Moiree, Damast u. ächtem Sammet,
à 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 bis 18 Thlr.,
empfiehlt in reicher Auswahl
D. H. Daniel,
Gertraudtenstr. 8, Ecke des Petriplatzes.

Aus London von Price u. Comp. erhielt

ächten Gold Creame, Hautmittel.

Für die jetzige Jahreszeit so bewährtes Hautmittel zur Verhütung und Heilung des Aufspringens, zur Entfernung aller Flecke, zur Erhaltung und Verschönerung der Haut, sowie dem Gesichte eine schöne, sanfte und zarte Farbe zu geben.

à Pot mit Gebrauchs-Anweisung 10, 15, 20 Sgr., 1 und 2 Thlr. nur ächt zu haben bei **Lohsé**, Jäger-Straße Nr. 46.

Briefe und Gelder franco, Emballage wird nicht berechnet.

Lederne genietete Spritzenschläuche.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich hiermit zur Anfertigung der von dem Königlichen Polizei-Präsidium hierselbst eingeführten ledernen, mit Kupfernieten versehenen Spritzenschläuche in allen Weiten zu billigen Preisen. Dieselben besitzen vor den bisher üblichen genähten Schläuchen den großen Vorzug, daß sie wasserdicht bleiben und bei zweckmäßigem Gebrauche viele Jahre ausdauern, ohne daß Reparaturen nothwendig werden. Für gute Arbeit und Dauerhaftigkeit des Leders garantire ich. Ferner empfehle ich Ortsbehörden und den Herren Gutsbesitzern mein vorräthiges Fabrikat von

doppelten hanfleinenen Spritzenschläuchen

in allen Breiten zu billigen, aber festen Fabrikpreisen, und kann um so eher Garantie dafür leisten, als ich nicht aufkaufe, sondern sie selbst vom besten rheinischen Hanf fertigen lasse. Jede Bestellung mit Angabe des Maaßes wird reell ausgeführt werden von

J. Haenschel,
polizeilich geprüfter Spritzenschlauch-Fabrikant für Berlin,
Leipziger Straße Nr. 108.

Das nur allein ächte franz. patentirte
Papier Chimique
gegen **Gicht** und **Rheumatismus** ꝛc. ꝛc.

In allen Hospitälern Frankreichs wird dasselbe auf besondern Befehl der Medizinal-Behörden mit dem besten Erfolge angewendet und außerdem von den berühmtesten Aerzten Europas als das Heilsamste empfohlen.

Um den Gebrauch des Papier Chimique Jedem zugängig zu machen, wird dasselbe à Rouleau mit 12½ Sgr., größere mit 25 Sgr., und von ¼ Dtzd. ab à Stück mit 10 und 20 Sgr. abgegeben.

Alleiniges Depôt für Preußen bei

LOHSÉ, Jägerstraße Nr. 46., Maison de Paris.

NB. Niederlagen werden im ganzen Preußischen Staat errichtet und Wiederverkäufern 25 % Rabatt bewilligt. —

Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Klettenwurzel-Oel
in Flacons mit Gebrauchs-Anweisung a 7½ Sgr.

Unter allen bisher angepriesenen Haarbeförderungs-Mitteln hat sich dieses Oel als das kräftigste und wirksamste bewährt, indem es nach nur kurzem Gebrauche eine Fülle junger Haare hervorbringt, die Haarwurzeln ungemein stärkt und somit nicht nur das Ausfallen der Haare verhindert, sondern denselben neues Leben und den üppigsten Wachsthum ertheilt. Dasselbe empfiehlt

L. E. Baum,
Friedrichsstraße Nr. 56.

Leinen zu auffallend billigen Preisen.

Vor 3 Wochen hatte ich Gelegenheit, bei der Verauctionirung der Waaren-Vorräthe eines insolvent gewordenen Leinen-Fabrikanten die Bestände dermaßen billig an mich zu bringen, daß ich solche, nachdem sie nunmehr hier eingetroffen, zu unten folgenden Preisen meinen geehrten Kunden offeriren kann. Betreff der ungemeinen Güte der Leinwand bemerke ich, daß solche jetzt gar nicht mehr so schwer gearbeitet wird (es war dies leider die Ursache, daß oben erwähnter Fabrikant insolvent wurde, da er mit der jetzigen leichten Waare nicht concurriren konnte und nicht zu bewegen war, den Zeitverhältnissen entsprechend sein Fabrikat weniger körnig anzufertigen), da sie vom besten Handgespinnst-Garn und von so egalen runden Fäden gewebt sind, daß kein Käufer etwas daran zu tadeln vermag.

Handleinen zu ord. Bettlaken und ord. Hemden, Fabrik-Preis 5½, für 3 Rt.,
feine und feinste Sorte, Fabrik-Preis 6½ bis 7, für 3½ bis 4½ Rt.,
eine Partie schönes Weisgarn-Handleinen (Grasbleiche) Fabrik-Preis 9½ und 10 Rt., für 6 und 6½ Rt.,
eine Partie bessere Sorte (recht fest gewebt), Fabrik-Preis 12, 14 und 16 Rt., für 7, 8 und 9 Rt.,
eine Partie noch bessere (Sommerbleiche), welche ganz besonders zu feinen Bettüberzügen und feinen Hemden zu empfehlen, Fabrik-Preis 18 bis 40 Rt., für 11, 12, 13, 14, 15, 18 und 20 Rt.,
einen Posten großer weißer leinener Taschentücher, extrafein, das halbe Dutzend 1, 1⅙, 1⅓, 1⅔ und 2 Rt., Fabrik-Preis 1½ bis 3½ Rt.

Trotz dieser billigen Preise garantire ich bei allen oben angeführten Artikeln für reines Leinen, **und zahle 100 Thaler Entschädigung für jeden Gegenstand, in welchem sich auch nur ein Faden Baumwolle vorfindet. Ueber diese Garantie erhält jeder Käufer eine Bescheinigung, worin ihm gleichzeitig obige Entschädigung zugesichert wird.**

Ferner empfehle: In den schönsten Dessins gearbeitete Handtücher, das halbe Dutzend von 22½ Sgr. bis 2 Rt. Einzelne feine Tischtücher 10 bis 30 Sgr. Feine Tisch-Servietten, das halbe Dutzend 22½ Sgr. Eine große Auswahl bunter leinener Bett-Zwilliche, Inlette und Ueberzüge, zu ungewöhnlich billigen Preisen.

Reizend schöne Damast- und Drell-Gedecke mit 6 dazu passenden Servietten von 2 Rt., mit 12 Servietten (Tafeltuch 5 Ellen) von 4 Rt. an.

NB. Shirting-Oberhemden, das halbe Dutzend 5, 6 und 7 Rt. Diese Hemden sind nach einer ganz neuen Form gearbeitet, wonach dieselben ganz außerordentlich gut sitzen. Oberhemden von feiner Bielefelder Leinwand, das halbe Dutzend von 12 Rt. an, solche, wo das Chemisett, die Manchetten und der Kragen feiner sind, das halbe Dutzend von 9 Rt. an.

W. Passarge, Charlottenstraße 58, zwischen der Mohren- u. Taubenstr.

Concert-Anzeige.

Der Unterzeichnete beehrt sich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß er am **Donnerstag den 14. d. M., Abends 7 Uhr, ein Concert im Saale der Sing-Akademie** unter gefälliger Mitwirkung von Signora Fiorentini, Fräulein Schulz (Piano), Herrn Labocetta, Herrn Jabel, des Königl. Musikdirektors Herrn Josef Gung'l mit seinem bedeutend verstärkten Orchester und der in Aussicht gestellten Mitwirkung des Militair-Sänger-Chors veranstalten wird. Die Begleitung am Piano hat Herr Kapellmeister Orsini von der italienischen Oper gütigst übernommen. Der Ertrag des Concerts ist zur Unterstützung einer unglücklichen Wittwe, deren Mann sich in den Befreiungs-Kriegen von 1813 — 15 dem Vaterlande geopfert, und die in ihrem vor Rastatt gefallenen einzigen Sohne ihre und ihrer seit 19 Jahren kranken Tochter einzige Stütze verloren hat. — Numerirte Billette a 1 Thlr. sind in der Königl. Hof-Musikhandlung von Ed. Bote und G. Bock, Jägerstraße Nr. 42., zu haben.

Dem vielfach ausgesprochenen Wunsch der Pianoforte-Lehrer zu genügen, vier berühmte Concertwerke den Dilettanten und Schülern zugänglich zu machen, sind so eben erschienen:

Liszt, Don-Juan-Fantaisie, erleichtert 25 Sgr.
Liszt, Gr. Marche du Sultan Abdul, erleichtert 20 Sgr.
Meyerbeer, Ouvertüre: Ein Feldlager in Schlesien, erleichtert 17½ Sgr.
C. M. v. Weber, Aufforderung zum Tanz, transp. in C-dur, 17½ Sgr.

Alle Musikalien mit höchstem Rabatt.

34. Linden. **Schlesinger**'sche Buch- u. Musikhdlg.

Im Verlage von **Carl Heymann**, Heil. Geiststraße Nr. 7 in Berlin, erscheint noch im Laufe dieses Monats:

Die Verfass.-Urkunde f. d. Preuß. Staaten vom 31. Januar 1850,

unter vergleichender Darstellung mit dem Entw. zum Verfass.-Gesetz vom 20. Mai 1848, dem Entwurf der Verfass.-Commission der National-Versammlung und deren Beschlüssen, der octroy. Verfassung vom 5. December 1848, der Revisions-Arbeiten beider Kammern und den Königl. Propositionen vom 7. Januar 1850,

bearbeitet vom

Appell.-Ger.-Rath L. von Rönne,
Mitglied der ersten Kammer.

Das Werk, vorzugsweise für **den praktischen Handgebrauch** bestimmt, wird neben dem historischen Interesse, das es für jeden gebildeten Staats-Einwohner bietet, durch seine übersichtliche Einrichtung und den kommentatorischen Inhalt besonders allen Denjenigen willkommen sein, welche durch ihre Stellung zur Anwendung und weiteren Entwickelung des Verfass.-Gesetzes berufen sind. Fern von aller Kritik und von keinem Partheistandpunkte ausgehend, bietet es ein reiches Material in den Motiven, Verbess.-Vorschlägen, Comiss.-Gutachten, Anträgen ꝛc. Es ist in Imp.-Octav sauber gedruckt und wird den Preis von zwei Thalern nicht übersteigen.

Am Sonntage erscheint und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Buddelmeyer's Fastelabend-Zeitung.
Mit vielen schönen Illustrationen.

Inhalt. Thut Buße und eßt Pfannkuchen. Fastelabend-Predigt von Abraham a Sancta-Buddelmeyer. — Das lange Lied auf ister. — Offener Brief an die Dupplemalle von **Isaak Moses Hersch** u. s. w. u. s. w.

Preis 3 Sgr. Die Expedition
Breite Straße 30.

So eben erscheint in meinem Verlage und ist bei mir, bei Wohlgemuth's Buchh., bei Duncker, Schneider, Schröder, so wie in allen übrigen Buchhandlungen zu haben:

Die ächte Religiosität
oder
die Anwendung der heiligen Schrift
auf unser tägliches Leben.
Von
einer Gärtners-Tochter,
der Verfasserin der Perle der Tage.
Aus dem Englischen.

Kl. 8. Geheftet. 4½ Bogen. Preis 6 Sgr.

Auch von dieser kleinen Schrift wird hoffentlich eine Uebersetzung erwünscht sein. Die Verfasserin sucht darzustellen, welch einen Einfluß die heilige Schrift auf unser Leben gewinnt, wenn wir sie zur täglichen Richtschnur nehmen. Sie zeigt, wie ein Kind zu Gott zu führen ist, und wie in den verschiedenen Stufen des Lebens und seinen Gefahren das Wort Gottes auf uns wirken und uns erneuern soll. Das Verhältniß der Dienstboten und Herren beleuchtet sie und giebt beiden die Lehren, die in der heil. Schrift für sie enthalten sind.

Auswärtige Bestellungen werden schnell ausgeführt.

Berlin, 44. Behrenstr. Wilh. Hertz (Besser'sche Buchh.).

Der evangelische Verein für kirchliche Zwecke versammelt sich Mittwoch, den 13. d., Abends 7 Uhr, Niederlagstraße 2. Tagesordnung: Religiöse Zeitfragen.

Heute Dienstag den 12. Februar 1850.
Auf vieles Begehren:
im
Kroll'schen Lokale
GROSSES
Carneval-Ball-Fest
(Ball masqué et paré)
gegeben von
Mitgliedern des Königl. Corps de Ballet,
zum Besten eines zu begründenden Wittwen-Pensions-Fonds etc.

Den resp. Ballbesuchenden steht es frei, maskirt oder unmaskirt, im Ball- oder Masken-Anzuge zu erscheinen.

Zwei zahlreich besetzte Musik-Chöre werden theils abwechselnd, theils gemeinschaftlich die neuesten Tänze und die zu den Maskenscherzen gehörigen Musikstücke ausführen.

Aufzüge und Maskenscherze.

I. Maskenscherz: Allegorische Begrüssung der Gäste.
II. Grosser allegorischer Aufzug: die Schöpfung, dargestellt in sieben Gruppen.
Erste Gruppe: die Nacht.
Zweite Gruppe: der Tag.
Dritte Gruppe: die vier Elemente.
Vierte Gruppe: der Mensch.
Fünfte Gruppe: die zwölf Stunden.
Sechste Gruppe: die sieben Tage der Woche.
Siebente Gruppe: das Jahr, die vier Jahreszeiten, die zwölf Monate.
III. Maskenscherz: der Elephant des berühmten Philadelphia.
IV. Maskenscherz: Fortuna, auf einem von Wolken getragenen Sonnenrade schwebend, Geschenke spendend.

Von 12 bis 1 Uhr findet eine Pause statt.

Kassen-Eröffnung 8 Uhr. — Der Ball beginnt um 9 Uhr und endet um 4 Uhr.

Entrée zu den Sälen à Person 1 Thlr., zur Loge à Person 1 Thlr. 15 Sgr.

Der Billet-Verkauf findet bei dem Königl. Hauspolizei-Inspector Herrn Harke im Königl. Schauspielhause bis Mittag 1 Uhr und Abends an der Kasse statt.

Die Herren Noack und Hoffmann werden im Lokale eine reich ausgestattete Masken-Garderobe aufgestellt haben.

Familien-Anzeigen.

Todes-Anzeige.

Am 3. d. Mts., Morgens 7 Uhr, hat meine innigst geliebte Mutter und Tante, die verwittwete Majorin von Oppen, geborne von Fabgyas, nach einem kurzen Krankenlager, im 81. Jahre ihre irdische Laufbahn geschlossen, welches ich Freunden und Bekannten im Namen der Hinterbliebenen ergebenst anzeige.

Gatersleben, den 7. Februar 1850. Anna von Hirschfeld.

Geboren: Ein Sohn dem Herrn Ed. Elead hiers.
Gestorben: Arnold Vater hiers.; Hr. Sanitätsrath Dr. Bennewitz hiers.; Frl. Ida Wilke hiers.; Frau Caroline v. Bismark geb. v. Bredow zu Cöpnick; Herrmann Grüne hiers.

Königliche Schauspiele.

Montag, den 11. Februar. Im Schauspielhause. 25. Abonnements-Vorstellung: Deborah, Volks-Schauspiel in 4 Abth., von S. H. Mosenthal. Anfang halb 7 Uhr.

Königstädtisches Theater.

Montag, den 11. Februar. (Italienische Opern-Vorstellung.) L'Elisire d'amore (Der Liebestrank), komische Oper in 2 Akten. Musik von Donizetti.

Dienstag, den 12ten: Die beiden Nachtwandler, oder: Das Nothwendige und das Ueberflüssige, Posse mit Gesang in 2 Akten, von J. Nestroy.

Börse von Berlin, den 11. Februar.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	143¾ bez.
do.	250 Fl.	2 Mt.	142¾ bez.
Hamburg	300 Mk.	kurz	151⅜ bez.
do.	300 Mk.	2 Mt.	150⅞ bez.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 26¾ bez.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81⅜ bez.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	90⅞ bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102⅞ G.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99⅞ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅞ G.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99⅜ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 26 bez
Petersburg	100 SR.	3 W.	108¾ G

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	107½ bez. u. B.	Ostpr. Pfandbr.	3½	
St.-Schuld-Sch.	3½	89 bez. u. B.	Pomm. Pfandbr.	3½	95½ bez.
Seeh. Präm.-Sch.	—	104½ bez.	Kur- u. Nm. Pfbr.	3½	96¼ B.
K. u. Nm.Schuldv.	3½		Schlesische do.	3½	
Berl. Stadt-Oblig.	5	104½ B.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½	87 G.	Pr. B.-Anth.-Sch.	—	95 bez.
Westpr. Pfandbr.	3½	91½ G.	Friedrichsd'or	—	113½ B.
Grossh. Posen do.	4	101 B.	And.Goldm. à 5 th.	—	112 1/12 bez.
do. do. do.	3½	91 B.	Disconto	—	

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Berg.-Märkische.	4	44½ B.	Magdeb.-Wittenb.	4	63¼ B.
do. Prior.	5	100½ G.	Mecklenburger	4	34½ B.
Berl.-Anh. A. B.	4	94½ a 94 bez.	Niederschl. Märk.	3½	84½ bez. u. B.
do. Prior.	4	95½ bz.	do. Prior.	4	95½ B.
Berl.-Hamburger	4	80½ B.	do. Prior.	5	104 1/12 bez. u. G.
do. Prior.	4½	100½ G.	do. 3. Serie	5	103¼ bez.
do. 2. Em.	4½	98 bz.	N. Schl. M. Zwgb.	4	29 B.
Berl. Potsd. Mgdb.	4	66½ bez. G.	do. Prior.	4½	
do. Prior.	4	94½ bz.	do. Prior.	5	
do. do.	5	102½ B.	do. St. Prior.	5	
do. do. Lit. D.	5	100½ bz. G.	Oberschl. Litt. A.	3½	106½ B.
Berl.-Stettin	4	106½ 107 bz. G.	do. Litt. B.	3½	104¾ bez.
do. Prior.	5	105½ bz.	do. Prior.	4	
Bonn-Cölner	5		Prz. W. (St. Voh.)	4	33 B.
Breslau-Freiburg	4		do. Prior.	5	97½ bez. u. G.
Cöln-Minden	3½	96½ a ½ bz. B.	do. II. Serie	5	82 B.
do. Prior.	4½	101½ bz.	Rheinische	4	45½ G.
do. do.	5	104 bz. G.	do. St.-Prior.	4	77½ B.
Crac.-Oberschl.	4	73½ a ½ bz.	do. Prior.	4	90 B.
do. Prior.	4	86½ B.	do. v. Staat gar.	3½	
Dresden-Görlitz	4		Sächs.-Baier.	4	
Düsseld.-Elberf.	4	79 B.	Stargard-Posen	3½	84½ bez.
do. Prior.	4	89 G.	Thüringer	4	67 bez.
Fr.-Wilh.-Nordb.	4	45 a 44½ bz.	do. Prior.	4½	98½ B.
do. Prior.	5	100 B.	Wilhelmsb. (Cosel-Oderberg)	4	62½ G.
Kiel-Altona	4		do. Prior.	5	
Magdeb.-Halber.	4	144½ G.	Zarskoje-Selo	—	80 B. excl. Coup.]
Magdeb.-Leipz.	4				
do. Prior.	4	98 G.			

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	111¾ bez.	poln. P.-O. à 500fl.	4	81 bez.
do. 1. Anl. b. Hope	4		do. do. à 300fl.	—	121 bez.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	90¾ G. V. 89⅞ B.	poln. Bank-C.L.A.	5	94 B.
do. poln. Schatz-O.	4	80 bez.	do. do. L.B.	—	17 G.
poln. Pfandbr. alte	4	96 B.	Kurh.P.Sch.à40th.	—	33⅞ bez.
do. do. neue	4	95¾ G.	N. Bad. Anl. à 35 Fl.	—	19 bez. u. G.

Die Course der Fonds- und Eisenbahn-Actien erhielten sich bei schwachem Geschäft auf ihren Stand von letzter Post.

Berliner Getreidebericht vom 11. Februar.

Weizen loco n. Qu.	52 — 56	Rüb-Oel loco	13½ bez. 11/12 B.
Roggen do. do.	27 — 28¼	pr. Februar	13 1/12 B. 13¼ G.
pr. Frühjahr	27 B. 26¾ G.	pr. Febr./März	13¼ B. ⅛ G.
pr. Mai/Juni	27½ B. 27 G.	pr. März/April	13¼ B. 1/12 G.
pr. Juni/Juli	28½ B. 28 G.	pr. April/Mai	13 1/12 B. 13 G.
Hafer loco n. Qu.	17—18	Spiritus loco o. F.	13¾ bez.
pr. Frühjahr	16½ B. 16 G.	do. mit Faß	
Gerste, große, loco	22 — 24	pr. Februar	13¾
do. kleine, loco	19—21	pr. April/Mai	14¼ B. 1/12 G.
Rapps		pr. Mai/Juni	14½ G. ¾ B.
Rübsen		pr. Juni/Juli	15 G. ¼ B.
Lein-Oel loco			

Telegraphische Depeschen.

Paris, den 7. Februar. 3% Rente 58,25. 5% Rente 96,10. — Nordbahn 467, 50.

Amsterdam, den 7. Februar. Ardoins 12 13/16. Integr. 55⅝. — Span. 29⅛.

Hamburg, den 9. Februar. Berlin-Hamburg 80. Nordbahn 44½. Köln-Minden 94¾. Magdeburg-Wittenberge 62½. Börse fest. Getreide, Oel, Zink und Kaffee unverändert.

Frankfurt a. M., den 9. Februar. Nordbahn 44¾. Span. 3% 29⅛. Metall. 73⅛.

Stettin, den 9. Februar. Roggen 27, pr. Frühjahr 26½ a 27½ Rt. B., pr. Juni 28 a 29 Rt. Rüböl loco Februar 12 11/12 Rt., pr. März 12⅓ Rt., pr. April 12½ Rt. B. Spiritus 26 a 25 Rt., pr. Juni 23⅝ Rt. B.

Auswärtige Börsen.

Paris, den 7. Februar. Die Börse ist seit gestern vollständig beruhigt und da heute neue Kaufordres für die Provinzen auszuführen waren, machte die gestrige Steigerung der Rente neue und schnelle Fortschritte. In der ersten halben Stunde war der Umsatz in 5% Rente sehr bedeutend, doch sah man inmitten dieser Bewegung der öffentlichen Fonds andere Effecten und besonders Eisenbahn-Actien verlassen. Schluß-Course: 3% Rente p. C. 58,15, p. ult. 58,25. 5% Rente p. C. 96, p. ult. 96,10. Bank-Actien 2360. Span. 3% 37⅛. Nordbahn 467½.

Hamburg, den 9. Februar. F.-C.-M. 97, 86½. Freiwillig Anleihe 106½, ¼. Russen 106¼, 106, do. neue 4½% 93¼, 93. — Stieglitz 84½ G. Dän. 70½ B. Ardoins 11¼, 11. Span. 3% 28½ B. u. G. Berlin-Hamburger 80¼, 80. Magdeburg-Wittenberge 63 B. u. G. Köln-Minden 95½, 95½. Fr.-W.-Nordbahn 44⅜, ½. — Kiel-Altona 92½ B. Mecklenburger 33½ B.

Course bei schwachem Geschäft etwas höher.

Wien, den 8. Februar. Metall. 95¼, ½, 2½% 50¾, ½. Bankactien 1145, 1140. Loose von 1834 170½, 169½, do. von 1839 108¾, ½. Nordbahn 109⅛, ½. Mailand 81½, 81. Gloggnitz 111½, 111. Pesth 88½, 88. Amsterdam 156¼. Augsburg 113½, ¼. Frankfurt 112½, ¼. Hamburg 166 G. London 11,24 G. Paris 134½ B. Gold 20⅛. Silber 12½.

Fonds, besonders Metall. willig und zum Theil höher, Eisenbahn-Aktien weniger beliebt, Contanten und Wechsel offerirt und niedriger, nur deutsche Plätze begehrt, Neues Anlehen 84⅜, ¼.

Frankfurt a. M., den 8. Februar. Bank-Actien 1200, 1205. Metall. 84⅝, ⅜. 250-Fl.-Loose 95¼, 94¾. 500-Fl.-Loose 148, 147½. Preuß. Staatsschuld-Scheine 89½, 89. Köln-Minden 96⅜, ⅛. Span. 3% 29¾, 29½. Integr. 55⅝, ⅜. Verbach 83¾, ¼. Sardin. Loose 33½, 33. Poln. 300-Fl.-Loose 121 B., do. 500-Fl.-Loose 81¼, 81. — Kurhess. 40-Rt.-Loose 33⅝, 33⅜. — Fr.-W.-Nordbahn ohne Zinsen 45⅝, 45⅛. Badische 35-Fl.-Loose 34¼, 33. Taunusbahn-Actien 307, 305.

Bei nicht sehr belebtem Geschäft fanden einige Fondsgattungen nur zu weichenden Coursen Käufer. Im Uebrigen keine sonderliche Bewegung.

Oeffentliche Gerichts-Verhandlung.

Berlin, den 11. Februar. Prozeß gegen die Steuerverweigerer.

Gegen 9½ Uhr wird die Sitzung eröffnet.

Es wird angezeigt, daß sich noch nachträglich der in voriger Woche ausgebliebene Schullehrer **Appelt** zu den Gerichtsverhandlungen eingefunden und um Zulassung bitte. Es wird demselben gestattet.

Die Verhandlung beginnt mit der Verlesung der Anklageschrift gegen den Apotheker **Reinige**. Derselbe ist beschuldigt, mehrere Exemplare des Steuerverweigerungs-Beschlusses in seinem Wahl-Kreise verbreitet zu haben.

Der Angeklagte sucht zuerst das Gefühl der Geschworenen zu bewegen, indem er ihnen mittheilt, daß seine Frau kürzlich gestorben, und er durch diese Verhandlung seinen Kindern und seinem Hause entrissen sei. Dann erzählt er im langsamsten Tempo weitschweifig, wie er am 15. November zu einer vertraulichen Besprechung in Milentz Hotel eingeladen, von einer Zustimmung zum Steuerverweigerungs-Beschlusse nichts wisse, vielmehr schon 3 Tage vor dem Beschlusse, als von dem Antrage zur Steuerverweigerung die Rede gewesen, einen Protest gegen diesen Antrag unterzeichnet, diesen Protest durch die Neue Preuß. und durch die Spen. Zeitung verbreitet und auch seinen Wahlmännern zugesandt habe.

Durch alles das will er beweisen, daß er keinen „bösartigen Charakter besitze und nie republikanischen Gelüsten nachgehangen habe." Auch die an ihn eingegangenen Briefe seiner Freunde und Wahlmänner sollen dies beweisen. In einem der Schreiben, welches verlesen wird, bestätigt der Absender, daß der Angeklagte und die Nationalversammlung sich gänzlich der Gunst des Wahlkreises erfreuen, mit Ausnahme „der sogenannten Honoratioren, die natürlich alle der Reaction anhingen." Ein Anderer schreibt den Angeklagten: dieser möge die wenigen Zeilen, welche er ihm übersende, entschuldigen, weil er schon seit längerer Zeit krank sei „da der Sieg der Reaction zu schwer auf ihm laste." Die Staatsanwaltschaft erwartet darauf den nachträglichen Beweis, daß Reinige den gedachten Protest unterschrieben, da er ihm gänzlich unbekannt geblieben sei. Uebrigens bliebe sich dies gleichgültig; durch die Verhandlung sei, festgestellt, daß Reinige die Aufruhr-Proclamation in mehreren Exemplaren nach Hause versandt, und eine derselben sogar von dem Angeklagten mit seiner Unterschrift versehen, er auch die Ausführung des Beschlusses damit bezweckt habe.

Der Staats-Anwalt beantragt demgemäß das Schuldig über den Angeklagten auszusprechen.

Advokat-Anwalt **Dorn** hat die Vertheidigung desselben übernommen; er sucht nachzuweisen, daß den Geschwornen aus der heutigen Verhandlung klar geworden sein müsse, daß Reinige „wohl niemals ein Rebell gewesen."

Nachdem darauf von 12 bis gegen 12½ Uhr eine Pause in den Verhandlungen gemacht, nimmt nach derselben der Angeklagte Reinige nochmals das Wort, um wiederholt das Gefühl der Geschwornen für sich günstig zu stimmen.

Die Verhandlung geht zu dem folgenden Angeklagten, katholischen Pfarrer **Schaffraneck** aus Beuthen, über. Er ist ebenfalls angeklagt, mehrere Steuerverweigerungsbeschlüsse an verschiedene Magistrate in Ober-Schlesien versandt zu haben. Sich über die Anklage auszulassen, nimmt der Angeklagte das Wort:

Endlich hat auch meine Stunde geschlagen! Ob dies eine Stunde des Sprechens oder des Schweigens für mich sein wird, weiß ich noch nicht. Denn gewöhnlich habe ich das Unglück, daß, wenn ich wo das Wort ergreife, mir bald Schweigen auferlegt wird. Aber hier will ich auch nicht sprechen. Ich könnte Ihnen viele Gründe dafür angeben, ich will aber nur einen anführen.

Ich befinde mich hier nicht in meinem Element. Wer mich reden hören will, der folge mir nach in die Kirchen, in die Schulen, er komme mit mir auf die Tribüne der zweiten Kammer, an die Tische der Volksversammlungen; dort spreche ich; oder an die Krankenlager, auch da sprach ich, dort ist mein Element! Wenn ich hier viel sprechen wollte, möchte der Herr Staatsanwalt glauben, ich wolle mich reinwaschen. Daran denke ich nicht, da ich gar nicht einmal weiß, ob ich hier als Abgeordneter oder als Pfarrer stehe. Ich will auch keine Zeugen beibringen, sonst hätte ich 600,000 Polen vorladen müssen und leicht könnte damit ein neuer Polenprozeß entstehen. Meine Herren Geschworenen, ich spreche mit Pilatus: Was ich geschrieben habe, habe ich geschrieben. Ich nehme kein Wort davon zurück. Ja, meine Herren, ich habe mit der National-Versammlung getagt und genachtet, ich habe den Steuerverweigerungs-Beschluß fassen helfen; ja, meine Herren, ich habe viermal die Proclamation in das Land geschleudert. Ich leugne es nicht, denn facta loquuntur!

Hierauf — beim Beschlusse unseres Blattes — wird mit der Beweisführung gegen den Angeklagten vorgegangen.

Inhalts-Anzeiger.

Amtliche Nachrichten.
Unsere Stellung zur Erfurter Politik.
Deutschland. Preußen. Berlin: Bericht aus der ersten Kammer. Die hiesige Presse. Die Kölnische Zeitung. Ein Urtheil des Ober-Tribunals. Bank. Entgegnung. — Königsberg: Notizen. — Breslau: Wasserstand. — Torgau: Wassersnoth. — Düsseldorf: Prozeß Hatzfeld. Ueberschwemmung.
Wien: Griechische Frage. Landes-Verfassungen. Gerüchte. Vermischtes. Passau: Ueberschwemmung. Bamberg: Oesterreich. Militair. Stuttgart: Wahlen. Presse. Ackerbauschule. Sendschreiben an die Geistlichen. — Karlsruhe: Verordnung. — Frankfurt: Vermischtes. — Hanau: Prozeß wegen Ermordung Lichnowski's und Auerswald's. — Wiesbaden: Freisprechung. Prozeß. — Dresden: Justizpflege. Erste Kammer. Deutsche Frage. — Fürstenthum Lippe: Wolf. Petri.
Ausland. Frankreich. Paris: Das Amendement Cazales durchgefallen; die vier ersten Artikel des Unterrichtsgesetzes angenommen; Vermischtes.
Großbritannien. London: Vermischtes.
Italien. Turin: Piemontesische Montalemberts und Thiers; Vermischtes.
Spanien. Madrid: Vertagung der Cortes; Don Gomez Labrador.

Verantwortlicher Redacteur: **Wagener.**

Selbstverlag der Redaction.

Druck von C. G. Brandis in Berlin, Dessauer Straße № 5.